



Rundbrief Nr. 17 / April 2001

Inhaltsverzeichnis

Aus der Arbeit des Verbandes

Sitzungen in Berlin (November 2000) und Wolfenbüttel (März 2001)	2
Im Kontakt mit Ruheständlern	3
Die EKD-Richtlinie einer Kirchenbuchordnung von 1999	4

Aus den Archiven

Hannover: Der 1. „Tag der Archivpflege“ am 9. November 2000 in Hannover	10
Speyer: Glaube im Alltag (Ausstellung)	11
Kiel: 100 Jahre Konfirmationsfotos (Ausstellung)	13
Karlsruhe: Ausstellungen im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe	17
Speyer: Jetzt räumen wir mal so richtig auf... (Arbeitsbericht)	18
Kiel: Ältestes gedrucktes Buch in Schleswig-Holstein restauriert (Missale Slesvicense)	21
Hannover: Die Presseauschnittsammlung (Bestand S 9) im LKA Hannover	22
Speyer: Eine neue Landkarte für die Evangelische Kirche der Pfalz	24

Tagungsberichte

EDV-Anwendergruppen für die Archivprogramme AUGIAS, EVA und FAUST	27
Kirchlich-diakonische Quellen zur Erforschung von Zwangsarbeit im Raum der ev. Kirche	28

Personalnachrichten

Ein Archivar und seine Festschrift. Dr. Dietrich Meyer im Ruhestand	31
Hermann Kuhr tritt in den Ruhestand	33

Hinweise

„Schätze als Alltag“ (Buchbesprechung)	36
Verbesserter Rechtsschutz für Archiveigentümer	36
Landeskirchliches Archiv Bielefeld: E-Mail-Adresse	38
Landeskirchliches Archiv Greifswald: Umzug	38

Termine	39
---------	----

Impressum	40
-----------	----

Aus der Arbeit des Verbandes

Die Verbandsleitung tagt

Sitzungen in Berlin (November 2000) und Wolfenbüttel (März 2001)

In zeitlicher Verbindung mit der Vorstandssitzung der Arbeitsgemeinschaft traf sich am 29./30. November 2000 die Verbandsleitung in den neuen Räumen des Kirchlichen Archivzentrums in Berlin, wo am Rande der Tagung Gelegenheit zur Besichtigung des neuen Archivzeckbaus bestand. Auch die nachfolgende Frühjahrssitzung am 22./23. März 2001 in Wolfenbüttel wurde von den Mitgliedern der Erweiterten Verbandsleitung zur Besichtigung des neuen Landeskirchlichen Archivs genutzt sowie zur Verabschiedung unseres verdienten Kollegen Herrn Kuhr im Rahmen einer von ihm ausgerichteten kleinen Feier. Neu dabei war in Wolfenbüttel Herr OKR Dr. Gerhard Eibach, der zum Jahreswechsel Frau OKR Abram als Archivreferentin im Kirchenamt der EKD abgelöst hat.

Der Verband hat im zurückliegenden Berichtsjahr zwei neue Mitglieder hinzu gewonnen: Das Archiv der Heime Scheuern, einer großen und traditionsreichen Einrichtung der Diakonie in Nassau, erhielt die Vollmitgliedschaft. Als assoziiertes Mitglied – einen anderen Status lässt unsere Satzung für ausländische Mitgliedseinrichtungen nicht zu – nahm der Vorstand das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien (Hermannstadt) auf, das die Überlieferung der deutschen Gemeinden in Siebenbürgen sichert.

Zu den behandelten Sachfragen zählt an vorderer Stelle die Publikationstätigkeit. Beim Rundbrief ergaben sich redaktionelle Veränderungen: Für Frau Dr. Wischhöfer, die sich zur Zeit im Erziehungsurlaub befindet, wird künftig Herr Dr. Krogel (Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg) zusammen mit Herrn Dr. Ehmer den Rundbrief gestalten. Die Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ wird eine ISSN-Nummer erhalten, was ihr eine stärkere Verbreitung im wissenschaftlichen Bereich sichern soll. Um den geschrumpften Haushalt der Arbeitsgemeinschaft nicht weiter zu belasteten, muss der Abonnementspreis ab dem kommenden Jahr auf – weiterhin sehr moderate – 9 Euro pro Heft erhöht werden. Zu den laufenden Buchprojekten des Verbandes (s. den Bericht aus der Verbandsleitung im Rundbrief Nr. 15) kam ein neues Projekt hinzu: Ein Kreis von Autorinnen und Autoren aus den hauptamtlich betreuten Diakonearchiven plant ein „Handbuch zur Archivierung in der Diakonie“, das als Arbeitshilfe in den Archiven und als Planungshilfe für diakonische Einrichtungen gedacht ist.

Die Verbandsleitung berät regelmäßig über den Planungsstand und die Ergebnisse der Verbandstagungen. Die gute Resonanz auf die zurückliegenden Regionaltagungen lässt erwarten, dass auch die diesjährigen Treffen süddeutscher Kirchenarchive in Bad Blankenburg (Thüringen) und norddeutscher Kirchenarchive in Haus Nordhelle (Südwestfalen) gut besucht und von hohem fachlichen Niveau sein werden. In Vorbereitung befinden sich die Veranstaltungen der Fachgruppe 3 des VdA beim Deutschen Archivtag in Cottbus (18.-21.9.2001) und eine Tagung unseres Verbandes für kirchliche Registraturleiter im kommenden Jahr.

Auf der bevorstehenden Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft in Emden (14.-16.5.2001) wird das Strategiepapier vorgestellt, das eine Arbeitsgruppe aus beiden Verbänden

(Baier, Häusler, Wischhöfer, Stephan, Papenhausen) erarbeitet hat. Die Verbandsleitung hat es diskutiert und Änderungsvorschläge eingebracht, die in die an alle Mitglieder versandte Fassung Eingang gefunden haben. Allein die Diskussion über die Formulierungen trug schon dazu bei, dass sich die Beteiligten mehr Klarheit über ihre mittel- und langfristigen Planungsziele verschafften.

Archivische Fachfragen, die in Abstimmung mit den anderen Verbandsarchiven beantwortet werden sollten, wurden ebenfalls besprochen: Auf beiden Sitzungen gab es einen Austausch über den Stand der Forschung zu Zwangsarbeit in Kirche und Diakonie in den Regionen. Die Informationen werden vom Verbandsleiter gesammelt, der dazu bereits auf Tagungen vorgetragen hat und dies auch beim Deutschen Archivtag in Cottbus tun wird (siehe Beitrag in diesem Rundbrief). Weiterhin erfolgte ein Erfahrungsaustausch über die Benutzung von Kirchenbüchern, die aus der Zeit nach Einführung der Zivilstandsregister stammen. Hier wurden unterschiedliche Rechtsauffassungen deutlich, die zu weiterem Diskussionsbedarf führten, denn das Ziel ist ein möglichst einheitliches Vorgehen gegenüber Benutzungswünschen.

Eine noch nicht befriedigend gelöste Frage ist der Umgang mit audiovisuellem Archivgut in kirchlichen Archiven. Fehlende technische Ausstattung und mangelnde Kenntnisse haben die Filme und Tonträger vielfach zu Stiefkindern im Archiv werden lassen. Ausgehend von dem konkreten Fall eines Privatmanns, der kirchliche Tonaufnahmen sammelt und technisch aufbereitet, wurde deutlich, dass der Verband die Möglichkeit zentraler Stellen zur Archivierung von Sammlungsbeständen ins Auge fassen muss, deren Aufbewahrung und Erschließung die technischen und finanziellen Möglichkeiten einzelner Archive übersteigt. Es bleibt abzuwarten, ob dies zukünftig auch im Hinblick auf digitales Archivgut gelten wird.

Michael Häusler

Im Kontakt mit Ruheständlern

Manche Archivmitarbeiter/innen wollen auch in ihrem Ruhestand die Verbindung zum evangelischen Archivwesen aufrecht erhalten. Einige bringen ihre langjährige Erfahrung ein und sind ehrenamtlich als Archivpfleger in ihrer Landeskirche oder anderen Regionen tätig. Andere wollen vor allem über die Entwicklung des Verbandes und seiner Mitgliedsarchive informiert sein. Die Verbandsleitung macht deshalb darauf aufmerksam, dass auch Ruheständler an den Tagungen des Verbandes teilnehmen und die Publikationen des Verbandes beziehen können. Der Rundbrief wird kostenlos versandt, die Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ zum Heftpreis von demnächst 9 Euro zzgl. Porto. Da dem Verband die Adressen der in Frage kommenden Personen nicht bekannt sind, werden die Archive gebeten, die ihnen bekannten Ruheständler über diese Möglichkeiten zu informieren bzw. Adressen zur Versendung des Rundbriefs unmittelbar an die Versandstelle im Landeskirchlichen Archiv Hannover weiterzuleiten.

Michael Häusler

Die EKD-Richtlinie einer Kirchenbuchordnung von 1999

Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, wie sie sich bei ihrer ersten Tagung 1936 in Bonn nannte, hat sich von Anfang an um die Erhaltung und Auswertung der Kirchenbücher gekümmert. Mit der Verabschiedung einer gemeinsamen Kirchenbuchordnung für die evangelischen Landeskirchen befasste sie sich jedoch erst spät. Als die hannoversche Landeskirche 1961 geplant hatte, eine Kirchenbuchordnung zu verabschieden, an der sich die schleswig-holsteinsche Landeskirche beteiligen wollte, fanden sich die meisten norddeutschen Landeskirchen zu gemeinsamen Beratungen zusammen. Die Erarbeitung dieser norddeutschen Kirchenbuchordnung wurde einem Kirchenbuchausschuss der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche unter der Federführung von Oberkirchenrat Seeler, Hamburg, übertragen. Schließlich führten die Verhandlungen im Jahr 1966 zur Verabschiedung einer EKD-Richtlinie für eine Kirchenbuchordnung¹.

Damals wurden die Beratungen mit der Absicht geführt, bei der Kirchenbuchführung möglichst einheitliche Angaben für die Eintragung der Amtshandlungen zu fordern, um sie für ein gemeinsames kirchliches Melderegister zur Verfügung stellen zu können. Hinzu kam der Wunsch, die Kirchenbücher für den Nachweis der Kirchenmitgliedschaft nutzbar zu machen. Insofern wurde darauf Wert gelegt, dass der Kirchenaustritt, Wiedereintritt oder Übertritt beim Taufeintrag der betreffenden Person eingetragen wird. Entsprechende Vorschriften wurden schon in der Zeit nach 1918 erlassen; in der braunschweigischen Landeskirche z. B. 1926 (ABl. S. 12). Andererseits sollten alle Angaben und Bestimmungen entfallen, die zum Nachweis der kirchlichen Amtshandlungen entbehrlich waren und noch aus der Zeit vor der Einführung der Personenstandsregister (spätestens) zum 1. Januar 1876 stammten. Die Kirchenbuchordnung sollte schlank und übersichtlich sein und sich nicht akribisch mit allen Eventualitäten befassen.

Die Kirchenbuchrichtlinie der EKD von 1966 wurde zum Vorbild für viele Kirchenbuchordnungen. Die Verknüpfung der Kirchenbuchführung mit dem Meldewesen wurde jedoch nur bruchstückhaft erreicht. Dieser Gedanke erhielt erst wieder neue Impulse mit dem Einzug des Personal-Computers (PC) in die Pfarrbüros. Das führte dazu, dass verschiedene Programme entwickelt wurden, die zwar für die Zulieferung der Amtshandlungsdaten zu den von den kirchlichen Rechenzentren verwalteten Meldedaten sehr gute Dienste zu leisten vermochten, aber die Bedürfnisse der Kirchenbuchführung nur ungenügend berücksichtigen. Jedenfalls haben auf Wunsch des Verbandes kirchlicher Archive beim Kirchenamt der EKD ab 1995 Verhandlungen mit dem Ziel stattgefunden, für die PC-Kirchenbuch-Programme die erforderlichen Nachbesserungen zu erreichen. Eine überzeugende und adäquate Lösung steht noch immer aus. Die Programme lassen für eine ganze Reihe von Problemen arbeitsökonomisch rationelle Prozeduren vermissen: für die Probleme des Urkundencharakters der Kirchenbücher, der Sicherheit und des Papierbedarfs für die Ausdrucke, der Intervalle und Kosten fürs Binden, vor allem aber für alle nachträglichen Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen bis hin zu Sperrvermerken.

Seit der Kirchenbuchrichtlinie von 1966 hat sich eine Fülle von wechselnden Änderungen im Namens- und Personenstandsrecht ergeben, die zu verschiedenen Änderungen der Kir-

¹ Ordnung für die Führung der Kirchenbücher (Kirchenbuchordnung) vom 7. Oktober 1966 (ABl. EKD S. 553)

chenbuchordnungen der Gliedkirchen der EKD geführt hatten. Außerdem hat sich eine alternative Regelung der für die Eintragung von Bestattungen zuständigen Kirchengemeinde als unpraktisch oder doch wenigstens verwirrend herausgestellt. Die Gliedkirchen konnten bestimmen, dass Bestattungen statt durch die vollziehende Kirchengemeinde auch durch die Kirchengemeinde des letzten Wohnsitzes des Verstorbenen im Kirchenbuch beurkundet wird. Dieses Wohnortsprinzip für Bestattungen hatte den systematischen Fehler, dass dort, wo die Amtshandlungsdaten angefallen sind, nur eine Eintragung ohne Nummer - also nur ein Hinweis - ins Kirchenbuch aufgenommen wurde, während die Kirchengemeinde des Wohnsitzes die beurkundende Eintragung erst durch eine Mitteilung erfuhr. Man hatte sich seinerzeit entschlossen, das Wohnortprinzip alternativ zuzulassen, weil gerade bei den großen Friedhöfen, insbesondere Frankfurt und Hamburg, die vollziehende Kirchengemeinde nicht klar zu definieren war. Einzelne Gliedkirchen, die das Wohnortprinzip übernommen hatten, trennten sich wieder davon, z. B. die hannoversche Landeskirche.

Das alles waren Gründe, auf eine Umfrage des Kirchenamtes der EKD (Rundschreiben vom 24. September 1997) Beratungen über eine neue Kirchenbuchrichtlinie der EKD zu beginnen. Zu der Sitzung der Referenten und Referentinnen für die Kirchenbuchführung, das Melde- und Archivwesen vom 11. Februar 1998, waren die Voten der Gliedkirchen erbeten; sie lagen in großer Anzahl vor. Die Wünsche reichten von der Beibehaltung konventioneller Kirchenbuchordnungen, die teilweise die Richtlinie von 1966 noch gar nicht berücksichtigt hatten, bis zur Abschaffung der Kirchenbuchführung oder ihren Ersatz durch elektronisch geführte Datenbanken. Die Diskussion ergab aber doch ein recht einheitliches Votum für die Novellierung der Kirchenbuchrichtlinie, die sich bei den Gliedkirchen, die sie übernommen hatten durchaus bewährt hatte. Prinzipielle Änderungen sollten darum nicht vorgenommen werden. Die Teilnehmer waren in großer Mehrheit der Meinung, dass an der Kirchenbuchführung nicht gerüttelt werden sollten und die Beurkundung der kirchlichen Amtshandlungen nicht zur Disposition stehe. Ebenso wenig war an die Einführung einer virtuellen Kirchenbuchführung gedacht; die EDV sollte lediglich unterstützende Funktion haben.

Die Änderungswünsche bezogen sich auf die Anpassung an das Namensrecht, die Zuständigkeit für die Eintragung von Bestattungen (Wegfall des Wohnortprinzips), die Vereinfachung der erforderlichen Mitteilungen, die Kirchenbuchbenutzung (Grenzzahl zur Einsichtnahme, Anfertigung von Kopien) und die rechtlichen Voraussetzungen für ein möglichst einheitliches Verfahren zur Anwendung der EDV für die Kirchenbuchführung.

Es wurde ein Ausschuss eingesetzt, der bis zum Jahresende 1998 eine neue Kirchenbuchrichtlinie im Entwurf vorlegen sollte. Dieser Ausschuss tagte unter Leitung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Eibach im Kirchenamt der EKD in vier Sitzungen am 1. April, 3. Juni, 27. August und 16. September 1998. Der dabei erstellte Entwurf für eine neue Kirchenbuchrichtlinie wurde bei den Sitzungen vom 9. Dezember 1998 und 21. Januar 1999 von den Kirchenbuch-Referenten und Referentinnen beraten. Anschließend wurden die gemeinsam akzeptierten Änderungswünsche in den Entwurf der Kirchenbuchordnung eingearbeitet und in der Fassung vom 25. Januar 1999 den Gliedkirchen zur Stellungnahme zugestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Arbeitsgruppe in einer Sitzung am 5. Juli 1999 ausführlich besprochen. Die Beratung ergab aber nur wenige unwesentliche Änderungen, da alle anderen Argumente schon in den Vorberatungen keine Mehrheit gefunden hatten und den Gliedkir-

chen unbenommen bleibt, bei ihrer eigenen Kirchenbuchordnung von der EKD-Richtlinie abzuweichen. Deshalb wurde die Kirchenbuchordnung nach letzter redaktioneller Überarbeitung ohne weitere Beratung dem Rat der EKD zur Verabschiedung zugestellt und so am 11. September 1999 als Richtlinie beschlossen².

In den Beratungen wurde die Kirchenbuchordnung redaktionell modernisiert: klarere Gliederung, stellenweise präzisere Begriffe und inklusive Sprache. Wesentliche Änderungen waren:

- Anpassung an das Namensrecht. Dabei wurde die ganze Fülle der Namen (Vornamen und Familienname, Ehe- und Geburtsname und persönlich geführter Name) nur auf die Fälle beschränkt, wo es für die kirchliche Beurkundung erforderlich schien, die Personen so genau zu identifizieren, nämlich bei den Eltern getaufter Kinder und bei den Brautleuten.
- Verwandtschaftsbeziehungen. Da die Kirchenbücher prinzipiell nicht dazu dienen, den Familienverbund zu dokumentieren, wurde bei Trauungen auf die Angaben zu den Eltern der Brautleute und bei Bestattungen auf die der Hinterbliebenen oder bereits verstorbenen Ehepartner verzichtet. Einige Gliedkirchen wollten darauf bei der Verabschiedung ihrer eigenen Kirchenbuchordnungen nicht verzichten. Weil derartige Angaben aber vom Standesamt nicht erhoben oder nicht mitgeteilt werden, müssen sie entfallen und können nicht durch die Geistlichen erhoben werden. Weder das pastorale noch das archivische Interesse an solchen Angaben reicht aus, die Kirchenbuchordnung damit zu befrachten.
- Verzicht auf das Wohnortprinzip für die Eintragung von Bestattungen. In diesem Zusammenhang wurde der Bereich der zuständigen Kirchengemeinde nicht mehr räumlich nach dem Kirchenbezirk definiert, sondern nach dem Zuständigkeitsbereich der Kirchengemeinde. Das Argument lautete, dass bei den Großfriedhöfen der amtierende Geistliche immer dann im Zuständigkeitsbereich seiner Kirchengemeinde handelt, wenn er nach den örtlichen Gegebenheiten kein Dimissoriale braucht.
- Verzicht auf die Beischreibung der Kirchenmitgliedschaft. Für viele Kirchengemeinden war es nicht nur eine lästige Arbeit, Kirchengaustritte, Wiedereintritte und Übertritte zu einer anderen Konfession bei den Taufen unter der Spalte für Bemerkungen nachzutragen. Die ursprüngliche Absicht war ja, da die Taufe die Mitgliedschaft begründete, einen sicheren Nachweis für die Mitgliedschaft zu schaffen. Inzwischen funktioniert aber das kirchliche Meldewesen dank der Rechenzentren so gut, dass diese Nachträge als überflüssige Arbeit nicht nur entbehrlich geworden sind, sondern trotz aller Anstrengungen, die Taufgemeinden zu ermitteln, lückenhaft bleiben mussten. Deshalb haben auch die einzelnen Gliedkirchen der EKD ihre eigenen Lösungen zu einer zentralen Registrierung der Kirchengaustritte geschaffen. In den Beratungen wurde dazu mit Recht betont, dass die Kirchenbücher nicht zum Nachweis der Mitgliedschaft geführt werden und insbesondere die Taufe nicht dadurch ungültig wird, dass bei ihr ein Kirchengaustritt vermerkt wird. Schließlich wäre die Benutzung der Kirchenbücher durch das Beibehalten der Nachträge über Kirchengaustritte auf Dauer belastet geblieben. Das aber widersprach dem Auftrag, die Benutzung der Kirchenbücher zu erleichtern.

² Ordnung für die Führung der Kirchenbücher (Kirchenbuchordnung) Vom 11. September 1999 (ABl. EKD S. 426)

- Für die Benutzung der Kirchenbücher wurden nur die Bestimmungen in die Kirchenbuchordnung aufgenommen, die im Zusammenhang mit der Beurkundung der Amtshandlungen, deren Nachweis und den Ansprüchen der unmittelbar Betroffenen stehen. Dazu gehören etwa die Bestimmungen über Sperrvermerke. Alle anderen genealogischen und historischen Verwendungsmöglichkeiten der Kirchenbücher sollten sich nach den Bestimmungen des Archivrechts ergeben.

In diesem Sinn ist bei den Beratungen vorausgesetzt worden, dass die Kirchenbücher nur - und zwar ausschließlich - dem Nachweis kirchlicher Amtshandlungen dienen und nicht dem des Personenstandes. Das bedeutet, dass diejenigen, die nur die Personenstandsdaten ermitteln wollen, wie z. B. Erbenermittler, an die Standesämter zu verweisen sind, weil sie zwar ein rechtliches Interesse an der Kenntnis dieser Daten haben können, aber kein berechtigtes Interesse.

Der Einwand, die Kirche habe kein Recht, die ihr zum Zweck der Amtshandlung übermittelten Daten bei Vorliegen eines "lediglich" berechtigten Interesses preiszugeben, der unter Berufung auf A. v. Campenhausen³ vorgebracht und noch nach Verabschiedung der EKD-Richtlinie problematisiert worden ist, wurde mehrfach diskutiert. Der Zugang zu den Kirchenbüchern kann nicht durch das Personenstandsgesetz eingeschränkt werden, da die Kirchenmitglieder durch die Kirchenmitgliedschaft verbunden sind, ihre Personaldaten der Kirche, der sie angehören, offen zu legen. Darauf hat die Kirche ein verfassungsmäßiges Recht. Umgekehrt haben die Kirchenmitglieder einen Rechtsanspruch darauf, dass ihre Personenstandsdaten korrekt sind. Aus diesem Grunde hat die Kirche aus eigener Rechtshoheit bestimmt, dass bei der Kirchenbuchführung die Angaben der standesamtlichen Bescheinigung korrekt übernommen werden müssen. Das gilt selbst dann, wenn die Betroffenen selbst - was gar nicht so selten vorkommt - gern etwas anderes eingetragen hätten. Wenn nun von den Kirchenbucheinträgen beglaubigte Auszüge erteilt werden, werden nicht die Personenstandsdaten, sondern die Amtshandlungsdaten beglaubigt. Und selbstverständlich werden die betroffenen Personen durch korrekte Angabe ihrer Personaldaten identifiziert; das ist aber - von bestimmten unstrittigen Ausnahmen abgesehen - nicht Gegenstand der Beglaubigung.

Insofern können also diejenigen Kirchenbücher, die nicht mehr für die laufenden Geschäfte der Kirchenbuchführung benötigt werden, wie alles übrige laufende Verwaltungsschriftgut, archivreif werden, wenn der Zweck der Beurkundung der Amtshandlung nach dem Tode der Betroffenen erloschen ist und nur noch historisches Interesse an den Kirchenbüchern besteht.

Der Einwand, die Standesamtlichen Angaben würden dann einem anderen als dem ursprünglich damit verbundenen Zweck zugeführt, trifft nicht zu. Das Argument der Zweckbestimmung kann nämlich nicht aus dem Personenstandsgesetz, sondern nur aus dem Datenschutzgesetz abgeleitet werden. Letzteres aber betrifft nur Lebende. Also haben wir es nur mit den Bestimmungen des Archivrechts zu tun, in dem die berechtigten Interessen Dritter, was die Personenschutzrechte angeht, ausreichend Berücksichtigung gefunden haben.

³ Axel v. Campenhausen. Verfügungsgewalt der Kirchen über die Kirchenbücher (Münchener Gutachten. Kirchenrechtliche Gutachten in den Jahren 1970-1980. - Tübingen 1983, 178-194).

Unter allen diesen Umständen erübrigten sich für die Beratungen auch gesonderte Bestimmungen über die Benutzbarkeit der Kirchenbücher vor und nach 1876.

- Die Form der Kirchenbücher. Als Standard wurde die Buchform mit vorgedruckten Spalten, die handschriftlich auszufüllen sind, beibehalten. Nur diese konventionelle Form macht deutlich, dass es sich bei der Eintragung von Amtshandlungen um Beurkundungen handelt. Bei durchschnittlich 100 Amtshandlungen im Jahr, verteilt auf vier verschiedene Bände ist die Sicherheit von Loseblattformen bei Kirchengemeinden sehr dürftig. Eine nur noch elektronisch verfügbare Kirchenbuchdatenbank war von keiner Seite ernsthaft gefordert. Die EDV sollte nur als Unterstützung einer Kirchenbuchführung auf Papier dienen; erzeugt also auch nur eine Loseblattform.
- Elektronische Kirchenbuchführung. Der Vorteil der elektronische Kirchenbuchführung ist zwar nicht zu verkennen, dass nämlich die Personaldaten aus dem Datenbestand des Gemeindegliederverzeichnisses rasch und fehlerfrei übernommen werden können. Damit sind aber erheblichen Nachteile verbunden. Der Urkundencharakter des ausgedruckten Eintrags ist nur dann sichergestellt, wenn der fertig abgespeicherte Eintrag nur einmalig ausgedruckt wird. Das können die verfügbaren Programme zwar sicher stellen, doch bleiben die Blätter, wenn sie für zwei Eintragungen vorgesehen sind, mitunter lange unausgedruckt oder enthalten nur eine Eintragung. Da auch nur einseitig ausgedruckt wird, ergibt sich für das Kirchenbuch ein ungeheurer Papierbedarf und ein sehr langer Zeitraum bis ein Kirchenbuch mit Titelblatt und Namensregistern gebunden wird. Die Haltbarkeit der Computer-Tinten und -Toner ist noch lange nicht archivgerecht, selbst wenn sie als dokumentenecht gelten - das trifft freilich auch allgemein auf das Verwaltungsschriftgut zu. Der wesentliche Einwand gegen die elektronische Kirchenbuchführung ist aber der, dass alle doch sehr häufigen Nachträge und Berichtigungen konventionell handschriftlich vorgenommen werden müssen. Die Mehrheit war sich einig, dass die elektronische Kirchenbuchführung nur dann zur Rationalisierung des Verwaltungsaufwandes beiträgt, wenn sie größeren Ämtern übertragen wird.

Die Festlegung auf gemeinsame Kriterien, nach denen die Verwendung von EDV-Kirchenbuchprogrammen genehmigt werden kann, war nicht zu erreichen, weil unterschiedliche Programme angeboten und favorisiert werden. Die Kirchenbuchordnung sollte lediglich die Möglichkeit vorgeben, die EDV zur Unterstützung der Kirchenbuchführung einzusetzen. Die Gliedkirchen müssen selbst prüfen, ob diese den Rechts- und Formvorschriften ihrer Kirchenbuchordnung entsprechen. Insofern blieb für die Kirchenbuchordnung nur die Bestimmung, dass die elektronische Kirchenbuchführung wie die Loseblatt-Kirchenbuchführung genehmigungsbedürftig sein muss, um die Fragen der Zweckmäßigkeit und des Verfahrens im Einzelfall zu regeln.

Die Verwendung der Kirchenbücher als historische Unterlagen nach dem Archivrecht oder die strikte Einschränkung der Benutzung nach den Bestimmungen des Personenstandsrechtes verursachte bei der Beratung der Gliedkirchen über ihre eigene Kirchenbuchordnung erhebliche Diskussionen. Der Verband kirchlicher Archive hat nach Umfrage von Hartmut Sander, Berlin, auf seiner letzten Sitzung in Wolfenbüttel am 23. März 2001 die Argumente beraten und festgestellt, dass das Fazit von Axel v. Campenhausen nicht stichhaltig erscheint und von

den Kirchenjuristen überprüft werden sollte. Ansonsten schlossen sich die Teilnehmer den oben dargestellten Argumenten an, dass durch das Personenstandsgesetz die Benutzung der Kirchenbücher nicht eingeschränkt wird, sondern nach den Fristen und personenschutzrechtlichen Bestimmungen des Archivgesetzes geregelt werden kann. Ob die Konsequenz daraus erwünscht ist oder aus anderen Erwägungen die Benutzung der Kirchenbücher einschränkenden Bestimmungen unterworfen werden sollen, ist von der rechtlichen Frage zu trennen.

Hermann Kuhr

Aus den Archiven

Hannover

Der 1. "Tag der Archivpflege" am 9. November 2000 in Hannover

Erstmals trafen sich im Bereich der hannoverschen Landeskirche die Kirchlichen Archivpflegerinnen und Archivpfleger zu einem "Tag der Archivpflege" in Hannover im dortigen Landeskirchenamt. In früheren Jahren hatte es nur kleinere Archivpflegertagungen auf Sprengelebene gegeben; diese erlaubten stärker die Pflege der persönlichen Kontakte, doch war dieses Verfahren nicht sehr effektiv, da die gleichen Fragen mehrfach auf Sprengelebene besprochen werden musste. So konnte der Direktor des Landeskirchlichen Archivs, Dr. Hans Otte, eine große Gruppe (55 Teilnehmer und Teilnehmerinnen) begrüßen, unter ihnen auch die Beauftragten für die Archivpflege in den Werken und Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche, die ebenfalls eingeladen worden waren.

Nach einer kurzen Andacht, die der theologische Vizepräsident des Landeskirchenamts, Hans Schmidt, hielt, skizzierte Dr. Otte in einem Referat "Die Entwicklung der Landeskirchlichen Archivpflege in der hannoverschen Landeskirche": Die heutige Archivpflege habe sich schrittweise aus den Vorschriften zur Kirchenbuchführung und zur Ordnung von Registaturen entwickelt, aber erst die historisch motivierten Nachfragen von Benutzern habe dann zur Gründung eigener Archive geführt. Im Anschluss daran referierte der Leiter des Landeskirchlichen Archivs Wolfenbüttel, Landeskirchenarchivrat Hermann Kuhr, über "Klimatische Anforderungen an Archivräume". Herr Kuhr konnte auf seine Erfahrungen mit dem Neubau des Landeskirchlichen Archivs in Wolfenbüttel verweisen. Er betonte, dass eine gute, möglichst wenig schwankende Klimatisierung von Archivmagazinen (15-18°C bei 50% Luftfeuchtigkeit) die preisgünstigste, aber auch beste Form sei, Archivalien dauerhaft zu erhalten.

Anschließend verteilten sich die Tagungsteilnehmer auf drei Arbeitsgruppen, deren Themen von Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern eingeleitet und moderiert wurden. Zur Auswahl standen die Themen "Kassation von Schriftgut", "Schäden an Archivgut und Restaurationsmöglichkeiten" und "Neue archivrechtliche Bestimmungen und die Reformen in der Landeskirche: Forderungen für die Archivpflege". Mit einer Unterbrechung durch das gemeinsame Mittagessen aller Teilnehmer dauerte die Diskussion bis in den Nachmittag. Der "Tag der Archivpflege" schloß mit einem Rundgespräch. Diejenigen, die sich zu Wort meldeten, waren mit seinem Verlauf sehr zufrieden. Sie wünschten sich, daß eine solche Veranstaltung auch im nächsten Jahre stattfinden solle. Angeregt wurde außerdem die Herausgabe eines 'Rundbriefes'. Er soll künftig zwischen den Tagungen das Informationsbedürfnis der Archivpfleger besser befriedigen.

Jörg F. Girmann

Speyer

Glaube im Alltag

Christliche Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert

Eine Ausstellung im Zentralarchiv und ihre Folgen

Die Durchdringung des Alltags mit Religiosität hat eine lange und vielschichtige Tradition und wird häufig mit den Begriffen Volksfrömmigkeit oder Volksglauben belegt. Frömmigkeit ist ein Wort aus der Alltagssprache. Es gibt keine eindeutige religionswissenschaftliche Definition für diesen Begriff. In einem umfassenden Wortsinn bedeutet Frömmigkeit „einer Religion gemäß leben und handeln“.

Frömmigkeit umschreibt somit die unzähligen Formen religiösen Tuns. Diese Formen sind geprägt durch Tradition und wechselnde historische Situationen, die sich wiederum zu Traditionen aufbauen können. Volksfrömmigkeit, genauer christliche Volksfrömmigkeit, beinhaltet religiöses Tun im Alltag, wobei über dieses Tun Konsens besteht. Das heißt dieses Tun ist in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet.

Zeugnisse christlicher Volksfrömmigkeit finden sich in allen Lebensbereichen: in der Privatsphäre einer Person, in Haus und Hof und Arbeitswelt sowie ganz allgemein im öffentlichen Raum. Das Archiv des Bistums Speyer und das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz zeigten vom 8. Juni 2000 bis zum 15. Februar 2001 Beispiele aus der Vielfalt überlieferter und heute noch gebräuchlicher Formen von Volksfrömmigkeit und Volksglauben. Um die Zahl möglicher Ausstellungsobjekte auch im Hinblick auf den relativ bescheidenen Ausstellungsraum zu begrenzen, wurde von vornherein der Schwerpunkt in das 19. und 20. Jahrhundert gelegt.

Gegenstände und Praktiken der Volksfrömmigkeit in beiden christlichen Konfessionen sind bis heute einem Bedeutungswandel und auch -verlust unterworfen. Doch die aufmerksame Betrachtung zeigt, wie nachhaltig Frömmigkeitsformen den Alltag zu allen Zeiten mitgestalten und prägen - und dies oft mehr, als den Handelnden bewusst ist.

Dabei war und ist die Grenze zwischen Glaube und Aberglaube fließend und erschwert die unvoreingenommene Beurteilung. In den Praktiken des Volksglaubens verbinden sich häufig Segens- und Mahnfunktion sowie das Bestreben, Böses abzuwehren. An viele Gegenstände werden magische Erwartungen geknüpft. Die Kirchen beider Konfessionen waren von daher stets darum bemüht, extremen Formen des Volksglaubens entgegenzutreten. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil 1965 akzeptiert und fördert die katholische Kirche jedoch gerade auch gefühlsbetonte und sinnliche Formen der Religiosität.

Die Ausstattung katholischer Kirchen und Sakraldenkmäler ist traditionell vielfältig und reichhaltig. Dies strahlte auf die Praxis der Volksfrömmigkeit aus, die ein breites Spektrum an Ausdrucksformen aufweist. Im Gegensatz dazu nehmen sich Formen, Objekte und Praktiken der Volksfrömmigkeit in der „wortbezogenen“ protestantischen vergleichsweise bescheiden aus.

Die Ausstellung zeigte Beispiele christlicher Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, u.a. Kreuze, christlichen Wandschmuck, Andachtsbilder, Wallfahrtsandenken. Besondere Stücke waren eine Christusspieluhr und ein Kinderaltar. Die im Zentralarchiv präsentierten

Objekte stammten vornehmlich aus dem protestantischen Bereich, die Ausstellung des Bistumsarchivs hatte ihren Schwerpunkt in der katholischen Tradition. Beide Ausstellungen bildeten eine Einheit und verstanden sich als ökumenischer Beitrag im farbenfrohen Mosaik kirchlicher Aktivitäten des Jahres 2000. Aufgrund des lebhaften Echos wurde die ursprünglich nur bis zum 24. November geplante Ausstellung bis zum 15. Februar 2001 verlängert.

Angeregt durch viele positive Reaktionen auf die Ausstellung entschloss sich das Zentralarchiv zum Aufbau einer „Sammlung Volksfrömmigkeit“. Mit einem Aufruf in den Medien und auf den Archivseiten im Internet (www.zentralarchiv-speyer.de) wurde für die Abgabe oder Zurverfügungstellung von Objekten geworben: Andachtsbilder, Schutzengelbilder, Brotteller, christlicher Wandschmuck, populäre Druckgraphik, Kalender (sog. Christliches Vergissmeinnicht), Patenbriefe, Gebetbücher, Figuren (Engel, Heilige), Kerzen, Konfirmationsscheine, Haussegen, Spieluhren. Manches ist in Vergessenheit geraten, befindet sich auf Speichern oder in Kellern. Das Archiv möchte durch seine Sammlung die Stücke vor dem Verfall bewahren und ein wichtiges Kapitel kirchlichen Lebens dokumentieren.

Der kurz vor Weihnachten publizierte Aufruf des Zentralarchivs zur Abgabe von Zeugnissen der Volksfrömmigkeit, kurz Engelsuche genannt, fand ein lebhaftes Echo. In den ersten Tagen nach Bekanntgabe der Engelsuche stand das Telefon kaum still, denn Zeitung und Radio berichteten offensichtlich bis in den Norden von Rheinland-Pfalz über die Aktion des Archivs. Die Angebote gingen von Andachtsbildern über Madonnen bis hin zu ganzen Engelalben. Auch Kinderbücher und Kalender wurden genannt. In einer weiteren Pressemeldung vom 21. Februar 2001 wurde über das erfolgreiche Echo auf den Aufruf berichtet, woraufhin weitere Angebote beim Archiv eingingen.

Die zahlreichen Anrufe und schriftlichen Angebote kamen aus beiden Konfessionen. Rund 50 Abgaben, durchweg Schenkungen, konnte das Zentralarchiv inzwischen inventarisieren. Stücke, die nicht abgegeben wurden, aber für Ausstellungszwecke zur Verfügung stehen, wurden fotografiert und, versehen mit den nötigen Informationen, ebenfalls erfasst. Im zweiten Halbjahr 2002 sollen die Stücke in einer Ausstellung präsentiert werden. Bis dahin, so hofft das Archiv, wird die Sammlung noch wachsen. Dabei richtet sich das Interesse insbesondere auf Gegenstände, zum Beispiel auf Brotteller mit Segenssprüchen oder auf kleine Skulpturen. Ganz oben auf der Wunschliste stehen Spieluhren, zum Beispiel eine Luther-spieluhr...

Eines ist sicher: Das Thema „Volksfrömmigkeit“ wird das Zentralarchiv allem Anschein nach auch weiter beschäftigen.

Gabriele Stüber

Kiel

100 Jahre Konfirmationsfotos - eine Ausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs

Die Konfirmation als Bestätigung der Taufe - und zugleich der Schritt in das Erwachsenenleben! Hier verbinden sich zwei Aspekte: die Familienfeier ersten Ranges⁴, bei der der Jugendliche zum Erwachsenen erklärt wird, und die Zulassung als mündiges Gemeindeglied zum Abendmahl.

Ganz klar: Konfirmationen sind ein wichtiges Ereignis im Leben der Konfirmanden und für die Kirchengemeinde. Nicht ohne Grund werden für diesen Ehrentag große Fotos gemacht. In vielen Gemeinden haben diese Fotos einen hohen Stellenwert, seit die Fotografie allgemein üblicher geworden ist. Oft finden sich ganze Serien schon von der Jahrhundertwende an. Sie zeigen, daß die Gemeinde teilnimmt an dem Geschehen. Im Unterschied zu den privaten Feiern der Taufe und der Hochzeit ist die Konfirmation öffentlich. Das war aber nicht immer so.

Von Anfang an war der Sinn der Konfirmation umstritten, weil die Theologen früh erkannten, daß bei den jungen Menschen der Ernst des Glaubens durchaus noch nicht richtig verankert war. Die pietistische Kritik an der Wende zum 18. Jahrhundert betonte die eigene Lebenserfahrung gegenüber dem Lernen des Katechismus. In der Aufklärung erstarrte die Konfirmation zu einem gesellschaftlichen Ritual, das die Bestätigung der Taufe betont. Die Folgekritiken konnten an dieser Entwicklung nichts entscheidendes ändern. Das mag auch daran liegen, daß die meisten Theologen sich bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts weigerten, andere als theologische Faktoren in Betracht zu ziehen.⁵ Einzelne Stimmen meldeten freilich schon recht früh Bedenken an, daß die Lebensrealität der Konfirmanden ignoriert werde.⁶ Erst in den letzten vierzig Jahren begann man, den Konfirmandenunterricht an der Lebensrealität der Konfirmanden auszurichten.⁷

Das bürgerlich-weltliche Ereignis Konfirmation blieb von allen theologischen Diskussionen um die Konfirmation unberührt. Es markierte nicht nur die Berechtigung zum Abendmahl, sondern auch den großen Schritt in das Erwachsenenleben. Früher endete der Schulbesuch mit der Konfirmation.⁸ Danach konnten die Kinder auf dem elterlichen Hof helfen oder in die Lehre gehen. Gelegentlich wurde der geplante Konfirmationstermin auch vorverlegt, um den Kindern den rechtzeitigen Beginn der Lehre am 1. April zu ermöglichen.⁹ Die Eltern waren begreiflicherweise daran interessiert, die Kinder möglichst früh konfirmieren zu lassen. Gemeinhin galt das Konfirmationsalter von 14 Jahren. Es wurden häufig Anträge auf die sogenannte Dispensation vom Konfirmationsalter gestellt, denen vielfach stattgegeben wurde.¹⁰ Diese lassen sich in vielen Archiven der Kirchengemeinden finden.¹¹

Mit der Verlängerung der Schulzeit und der Verstärkung des Lebens auch auf dem Lande verändert sich die Bedeutung der Konfirmation. Sie markiert nicht mehr unbedingt das Ende der Schulzeit, aber immer noch einen Schritt in die Welt der Erwachsenen. Zunehmend über-

⁴ Neidhart, S. 435.

⁵ vgl. Meyer-Blanck; Neidhart; Wittich. Auf Lübeck bezogen Hauschild, S. 399 f.

⁶ vgl. Traue; Wittich, S. 83 ff.

⁷ Adam, Sp. 1371 - 1373.

⁸ Hansen, S. 238.

⁹ Archiv der Kirchengemeinde Bad Bramstedt Nr. 139.

¹⁰ Hansen, S. 233, 293 f. Kirchen, S. 67.

¹¹ Sehr viele Beispiele im Archiv der KG Bad Bramstedt Nr. 139.

lagert die Familienfeier und das Brauchtum den kirchlichen Aspekt der Feier. Dies demonstrieren sehr deutlich die Konfirmationsbilder, von denen in der Fotoausstellung ein kleiner Teil gezeigt wird.

Das Nordelbische Kirchenarchiv hat eine Ausstellung erstellt, die die Bedeutung der Konfirmation anhand der Fotos verdeutlicht. Viele Kirchengemeinden haben uns mit der Ausleihe von Konfirmationsfotos aus ihren Archivbeständen zu unterstützt. So konnten wir unsere kleine Ausstellung mit Fotos aus dem gesamten Jahrhundert bestücken. Sie illustriert anschaulich, wie sich die Konfirmation gewandelt hat und doch ein wichtiger Schritt für die Jugendlichen geblieben ist.

Angefangen hat es mit einer Idee: Es gibt so viele Konfirmationsfotos, oft als Serien. Warum diese nicht mal als eine Ausstellung präsentieren?

Grundlage für die Auswahl war eine EDV-Recherche am Computer des Nordelbischen Kirchenarchivs. Etliche Archivbestände von Kirchengemeinden sind noch nicht durch eine Verzeichnung erschlossen. Andere Archivbestände sind nicht in der EDV-gestützten Verzeichnung erfaßt. Um den Zeitaufwand in Grenzen zu halten, beschränkten wir uns auf eine Auswahl anhand einer EDV-Recherche. Auf dieser Grundlage wurde eine Auswahl getroffen. Die Fotos wurden von Foto-Renard, Kiel, mittels des Expresentwicklungsverfahrens kopiert. Das preiswerte Verfahren hat den Vorteil, daß die teure Erstellung eines Negativs als Zwischenschritt vermieden wird. Der Nachteil ist allerdings, daß mehr Unschärfen auftreten, so wie auch der goldgeprägte Text auf dem Foto aus Krummesse kaum noch zu lesen ist.

Bei der Auswahl strebten wir eine möglichst flächendeckende repräsentative Auswahl an. Daneben suchten wir Fotos, die aus sich heraus wichtige Hinweise zur Wertschätzung der Konfirmation geben können. Die Einteilung der drei Tafeln nach den Themen ‚Schmuckblätter‘, ‚Kleidung‘ und ‚Gruppenbilder‘ ist natürlich etwas künstlich, kann aber diese Aspekte deutlicher machen. Wir wollen die Bilder auf die Betrachter wirken lassen. Vieles erklärt sich fast von selbst, viele Betrachter werden eigene Beobachtungen anstellen. Darum haben wir nur einen kurzen Begleittext erstellt, der einige Hinweise geben soll. Dieser Begleittext ist Teil eines kleinen Ausstellungskatalogs, der in der Hausdruckerei des Nordelbischen Kirchenamts hergestellt wurde.

Angaben zu den Fotografen ließen sich nicht mehr in allen Fällen ermitteln. Sie stützen sich auf Angaben auf der Vorder- oder Rückseite der Fotos. Das Nordelbische Kirchenarchiv übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu den Fotografen und zu Ort und Zeit der Aufnahme.

Die Ausstellung wurde auf drei Tafeln montiert, die separat transportiert werden können. So besteht die Möglichkeit, diese an Kirchenkreise und -gemeinden sowie andere Einrichtungen auszuleihen. Erste Anfragen sind bereits in den ersten Wochen eingegangen - ein Zeichen, daß das Thema anspricht! Es liegen auch schon Bestellungen für 2002 vor.

Die Konzeption der Ausstellung

Die Ausstellung ist in drei Themen ‚Schmuckblätter‘, ‚Kleider machen Leute‘ und ‚Gruppenbilder‘ aufgeteilt. Das hilft, den Blick auf wesentliche Details zu lenken, die sonst schwerer wahrgenommen werden.

Nur vereinzelt haben Forscher, vor allem Volkskundler, sich damit beschäftigt, wie die Konfirmation früher von der Bevölkerung angenommen wurde. Zwei Arbeiten seien in der Literaturliste genannt.¹²

Die Konfirmation verliert im Laufe des Jahrhunderts die herausragende Bedeutung. Gewiß bleibt sie die große Familienfeier. Doch bemüht man sich nicht mehr um eine großartige Erinnerung. Am Anfang des Jahrhunderts finden wir noch eindrucksvolle Schmuckblätter mit Aufschriften. Eine Variante ist das Schmuckblatt, das fertiggedruckt ist und Raum für die persönlichen Eintragungen von Hand vorsieht. Nach und nach werden die Schmuckblätter schlichter. Wohl eher als Kriegsfolge ist das Foto aus Uelvesbüll zu werten, das das kleinste bisher gefundene ist. Schließlich reicht es nur noch zu einem einfachen Titel unter dem Foto, der auch als Goldprägung auf dem Foto vorkommt. Dabei sind Inschriften oder Aufschriften in der Nachkriegszeit aber selten wie das Foto aus Krummesse.

Eine gewandelte Auffassung von der Konfirmationsfeier dokumentiert auch die Kleidung. Nicht nur spiegelt sich in der Konfirmationskleidung die jeweilige Mode wieder. Der Schritt in das Erwachsenenleben wird mit der Erwachsenekleidung nachdrücklich dokumentiert. Mitunter erhält die Konfirmation den Beiklang eines Initiationsritus. So setzen die Jungen sich die Hüte auf, die Mädchen ziehen sich die Kleidung wie die Mutter an. Bis heute hat sich der Brauch gehalten, die Konfirmanden zum Fest neu einzukleiden. Bekannt ist auch die verbreitete Sitte, daß die Jungen erst nach der Konfirmation mit langen Hosen gehen durften. Über die Wandlung in der Mode hinaus verändert sich die Kleidung derart, daß sie legerer wird. Die Förmlichkeit verliert sich zunehmend und macht einer breiten Vielfalt Platz. Das Kleidungsbild wird bunter, gemischer. Nach dem Motto: ‚Erlaubt ist, was gefällt‘ dominiert eine eigenständige Interpretation, was schick und angemessen ist. Freilich kann man auch gegenläufige Entwicklungen beobachten. So tragen in einer Kirchengemeinde alle Mädchen den Minirock, zehn Jahre später rutscht der Rock bei allen wieder übers Knie.

Eine Ausnahme stellt ein Foto dar, auf dem Jungen in ihrer HJ-Uniform auftauchen. Normalerweise wurden Kirche und Hitlerjugend strikt getrennt. Allerdings wurde das Tragen von Uniformen der HJ wie des BDM nicht generell unterbunden.¹³

Dabei ist zu berücksichtigen, daß etliche Fotos wohl nicht die Konfirmanden nach der Amtshandlung zeigen, sondern vorher bei der letzten Stunde bei einem Gruppenfoto. Dort tragen die Kinder sicherlich ihre Alltagskleidung. Aber auch hier wird sorgfältig arrangiert: nicht die Kleidung verringert die Bedeutung der Konfirmation, sondern eine mangelhafte Inszenierung.

Immerhin ist es wichtig, daß die Beziehung zwischen dem Pastor und den Konfirmanden deutlich zum Tragen kommt, indem die Prüfungssituation nachgestellt wird. Der Lehrende unterweist die zu Lehrenden. Ebenso wird in vielen Gemeinden sorgfältig zwischen Jungen und Mädchen getrennt. Aus Oldenburg haben wir das deutlichste Beispiel, wo die Jungen und Mädchen nacheinander vor demselben Hintergrund fotografiert werden. Aber auch die anderen Fotos verraten bei genauerem Hinsehen die Unterscheidung: die Jungen stehen getrennt von den Mädchen, die Jungen „rahmen“ die Mädchen ein. Erst in der jüngeren Zeit wird es

¹² Burckhardt-Seebass; Schlegel.

¹³ Archiv der KG Bad Bramstedt Nr. 139.

auch beim Aufstellen lockerer. Gleschendorf - als Beispiel - zeigt, daß die Geschlechtertrennung nicht mehr praktiziert wird.

Interessant ist an diesem Beispiel, daß es nicht mehr so sehr auf die Inszenierung des Bildes ankommt. Wichtig ist, die Konfirmanden in ihrer feierlichen Kleidung festzuhalten. Wurde sonst ein charakteristisches Gebäude der Gemeinde mit ins Bild gerückt - der Konfirmandensaal, die Kirche, das Tor -, so kommt mit dem Gleschendorfer Foto ein neues Moment hinein: der Baum. Vielleicht ist es bedeutsam, daß die belebte Natur neben den Konfirmanden im Mittelpunkt steht.

So steht das Gleschendorfer Foto als ein Fingerzeig, daß auch diese Ausstellung, die fast hundert Jahre abdeckt, eine Momentaufnahme ist. Was mögen unsere Nachfahren in hundert Jahren an unserer Zeit faszinierend und merkwürdig finden?

Ulrich Stenzel

Literatur:

- Adam, Gottfried: Konfirmation. Konfirmandenunterricht. In: Evangelisches Kirchenlexikon. Zweiter Band G-K. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht, 1989. Sp. 1370 - 1377.
- Burckhardt-Seebass, Christine: Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel. Volkskundliche Studie zur Geschichte eines kirchlichen Festes. Basel: Verlag G.Krebs in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag Bonn, 1975. (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Bd. 57).
- Hansen, Emil: Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgang der rationalistischen Periode. Ein Beitrag zur Geschichte der Konfirmation auf lutherischem Kirchengebiet. Kiel: Cordes, 1911. (Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, I.Reihe (größere Publikationen), 6.Heft).
- Hauschild, Wolf-Dieter: Kirchengeschichte Lübeck. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. Lübeck: Schmidt-Römhild, 1981.
- Kirchen in Vicelins Land. Eine Eutinische Kirchenkunde / hrsg. von Walter Körber. Eutin: Struve's Buchdruckerei und Verlag, 1977.
- Meyer-Blanck, Michael: Wort und Antwort. Geschichte und Gestaltung der Konfirmation am Beispiel der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 1992. (Arbeiten zur praktischen Theologie, Band 2).
- Neidhart, Walter: Zur Bedeutung der nichttheologischen Faktoren für die Konfirmation. In: Pastoraltheologie 55 (1966), S. 435 - 446.
- Schlegel, Birgit: Konfirmation im 20.Jahrhundert am Beispiel der südniedersächsischen Kirchengemeinde Katlenburg. Mannheim: Verlag Dr.Peter Wagener, 1992.
- Wittich, Johannes: Das Konfirmationsverständnis in Geschichte und Gegenwart. Wien: Reformiertes Kirchenblatt, 1989. (Aktuelle Reihe des Reformierten Kirchenblattes, Nr. 29).
- Traue, Georg (Hrsg.): So sah unser Religionsunterricht aus...Über 120 konfirmierte höhere Schüler äußern sich über ihren Schul- und kirchlichen Unterricht. Gütersloh: Bertelsmann, 1933. (Religionspädagogik auf religionspsychologischer Grundlage, Sechstes Heft).

Danksagungen:

Ganz herzlichen Dank richte ich an

- die Kirchengemeinden, die uns bereitwillig die Fotos ausgeliehen haben, um die Ausstellung zu unterstützen;
- die Kollegen im Kirchenarchiv, bei der Erstellung der Ausstellung in verschiedener Weise mitwirkten.

Karlsruhe

Ausstellungen im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe

Am 19. Januar luden Landeskirchliches Archiv und Landeskirchliche Bibliothek in Karlsruhe zur Eröffnung einer Studioausstellung mit Neuerwerbungen und Zugängen des abgelaufenen Jahres 2000 ein. Diese Ausstellung war in der mittelfristigen Ausstellungskonzeption zunächst gar nicht vorgesehen, doch haben die Fülle der wertvollen und präsentablen Zugänge diesen Gedanken entstehen und rasch Wirklichkeit werden lassen. Bei diesen Neuzugängen und Erwerbungen ging es natürlich nicht um gewöhnliche Akteneinlieferungen oder um den Erwerb von Neuerscheinungen auf dem theologischen Buchmarkt. Vielmehr waren es die außergewöhnlichen Erwerbungen, die über Auktionen, Schenkungen oder Dauerleihgaben in den Besitz von Archiv und Bibliothek kamen, darunter Kostbarkeiten der badisch-pfälzischen Kirchengeschichte aus der ehemaligen Fürstenbergschen Hofbibliothek, ein Korpus von Henhöfer-Briefen, die den Bestand des Archivs hervorragend ergänzen, alte Drucke und Stiche aus dem 16. Jahrhundert aus einer Pfarrbibliothek, Dokumente aus dem Nachlass des letzten badischen Oberhofpredigers u.a.m. Dabei ging es nicht nur darum, mit Besitzerstolz die neuen Schätze einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren, sondern auch und vor allem, um Leihgeber, Donatoren und Nachlasser einmal zusammenzurufen und ihnen in Form einer öffentlichen Präsentation für ihr Vertrauen in Archiv und Bibliothek zu danken. Wird haben den Eindruck, dass diese Idee auf fruchtbaren Boden gefallen ist und dass dies eine wirksame Einrichtung zur Kontaktpflege mit diesen Personen ist, die auch ein Beispiel zur Nachahmung sein kann. Wir hoffen, dass sich über derartige Veranstaltungen, die wir jährlich zu Beginn des Jahres durchführen wollen, auch die Basis für einen Freundeskreis für Archiv und Bibliothek legen lässt.

Zur Zeit als zweite Ausstellung des Jahres eine Auswahl von Karten und Plänen zu bewundern. Das Landeskirchliche Archiv verwahrt einen kleinen Bestand handgezeichneter, kolorierter Karten und Pläne aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. Sie gehören in der Regel zu „Renovationsbüchern“ und dokumentieren Grenzen, Umfang und Form von Besitzgütern. Neuaufnahmen der Besitzgrenzen, denen genaue Vermessungen zugrunde liegen, beruhen oft auf Baumaßnahmen (Wege, Deiche) oder einer Neutaxierung des Wertes der Grundstücke (Festlegung des Pachtzinses). Die Karten und Pläne stammen überwiegend aus dem ehemaligen kurpfälzischen Raum und kamen mit dem Bestand kirchlicher Fonds und Güterverwaltungen (Stift Sinsheim, Stift Mosbach, Pflege Schönau) in das Landeskirchliche Archiv.

Udo Wennemuth

Speyer

Jetzt räumen wir mal so richtig auf...

Bilanz einer selbstverordneten Magazinwoche

Die Vorgeschichte

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz ist laut § 3 Absatz 1 des Archivgesetzes für die Sicherung und Verwaltung des Archivgutes landeskirchlicher Stellen zuständig.¹⁴ Hinter diesen Stellen verbergen sich fast 550 Registraturbildner, nämlich Pfarrämter, Dekanate, Verwaltungsämter, Werke und Einrichtungen sowie der Landeskirchenrat mit seinen zahlreichen Abteilungen. Auch für das Diakonische Werk und seine Außenstellen ist das Zentralarchiv – anders als in den übrigen Gliedkirchen der EKD – direkt zuständig. Von anderen kirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten im Bereich der Landeskirche kann die Beratung des Zentralarchivs in Anspruch genommen werden (§ 1 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 4 ArchG). Neben diesem organischen Zufluss an Schriftgut erhält das Archiv auch Zugänge, die das amtliche Schriftgut ergänzen. Dazu zählen zahlreiche Sammlungsbestände (u.a. Fotos, Plakate, Bibeln, Gesangbücher, Konfirmationsscheine, Predigten) und insbesondere Nachlässe, für deren Abgabe immer wieder geworben wird.

Die Schriftgutübernahmen pro Jahr bewegten sich im Durchschnitt der Jahre 1995 bis 1999 bei 35 Eingängen. Der Schwerpunkt lag bei Abgaben aus Pfarrämtern, die im Zentralarchiv den größten Bestandsumfang ausmachen. Von derzeit 655 Beständen entfallen allein 282 auf die Provenienz Pfarramt. Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2000 zeichnete sich ein wahrer Zugangsboom ab. Die Durchschnittszahl der Abgaben aus vergangenen Jahren war bereits am 18. April 2000 erreicht. Am 31. Dezember schloss die Akzessionsliste bei 99 Zugängen, davon stammten rund die Hälfte aus Pfarrämtern.

Die Gründe für diesen Anstieg sind vielfältig:

- Personalfluktuaton auf Pfarrstellen, ein schon zuvor bekanntes Phänomen,
- Umbaumaßnahmen in Pfarrämtern, auch dies keine neue Erscheinung,
- Umzüge von Dienststellen,
- das Sonderprojekt „Dokumentation kirchlicher Sozialarbeit“, in dessen Rahmen Schriftgut aus diakonischen Beratungsstellen archiviert wird.¹⁵

Die genannten Punkte vermögen aber nicht allein die stark gestiegenen Akzessionen zu begründen. Ein wichtiger Grund dürfte sicher auch die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungspraxis des Archivs sein sowie das seit 1. Juli 1999 in Kraft getretene Archivgesetz. Es bleibt abzuwarten, ob das Jahr 2000 im Hinblick auf die hohe Abgabebereitschaft kirchlicher Dienststellen ein Ausreißer war oder ob sich die Akzessionen auf hohem Niveau stabilisieren.

Wie in fast allen Archiven können auch im Zentralarchiv Schriftgutabgaben kaum zeitnah archivisch bearbeitet werden. Zwar wurden im Jahre 2000 30 EDV-Findbücher erstellt, doch der Rückstau an unverzeichneten Beständen und Teilbeständen droht immer größer zu wer-

¹⁴ Amtsblatt 1999, S. 112f.; vgl. hierzu Gabriele Stüber: Mitverantwortung für das kulturelle Erbe. Das landeskirchliche Archivgesetz als Garant für die Sicherung kirchlicher Unterlagen. In: Aus evangelischen Archiven. Hrsg. v. Verband kirchlicher Archive. Nr. 40/2000, S. 149-174.

¹⁵ Vgl. hierzu Gabriele Stüber: Archivierung von Akten aus Beratungsstellen, a.a.O., S. 175-188.

den. Die seit drei Jahren per EDV gepflegte und im Frühjahr 2000 fertiggestellt Beständeübersicht trug ihren Teil dazu bei, die zuvor eher diffusen Vorstellungen des Verzeichnungsstandes zum Teil schmerzhaft zu konkretisieren. Doch auch zuvor reichte ein Blick in die Magazine, um den Handlungsbedarf deutlich werden zu lassen.

Durch gezielte Projekte mit studentischen Hilfskräften, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren allerdings schon in den vergangenen vier Jahren sichtbare Erschließungs- bzw. Kassationserfolge erzielt worden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Foto- und Plansammlung und die Aufarbeitung von Finanzschriftgut zu nennen. Auch die Zugänge werden seit 1993 durch detaillierte Abgabelisten erschlossen. Unbehagen bereiteten dem Archivteam neben den enorm gestiegenen Akzessionen jedoch vor allem die „wilden“ und unverzeichneten Abgaben vergangener Jahrzehnte.

Eine Idee gewinnt Gestalt

Auf einer der im Monatsrhythmus stattfindenden Dienstbesprechungen des Archivteams entstand die Idee, mit einer „Magazinaktion“ die Erschließung der drückenden Altlasten zu beschleunigen und die Zugriffszeiten auf die Informationen zu verbessern. Die Idee konkretisierte sich zu dem Projekt einer Magazinwoche, an der sich vom 23. bis 27. Oktober 2000 alle sieben hauptamtlichen Kräfte, zwei ehrenamtliche Mitarbeiter und eine Hilfskraft beteiligten. Eine Kollegin aus dem Archiv der Herzog-Wolfgang-Stiftung in Zweibrücken (ehemals Kirchenschaffnei Zweibrücken), mit dem Zentralarchiv seit einigen Jahren kooperiert, sagte spontan ihre Teilnahme zu.

Bevor der eigentliche Startschuss für die Magazinwoche fiel, galt es im Vorfeld einiges zu bedenken. Das Archiv blieb für die Benutzung geschlossen, worauf rechtzeitig hingewiesen werden musste. Archivkartonagen, die in größeren Mengen im Außenmagazin aufbewahrt werden, wurden vorab in das Hauptmagazin überführt. Der Hausmeister wurde über die Aktion informiert und gebeten, jeweils am Ende eines Arbeitstages angefallenes Kassationsgut zum Reißwolf zu befördern. Der Telefonzentrale wurde mitgeteilt, dass eingehende Telefonate am folgenden Tag abgearbeitet würden und nur in dringenden Fällen in das Magazin durchzustellen seien.

Das Team war sich einig darüber, dass der Bestand der Pfarrarchive vorrangig bearbeitet werden sollte, da hier der Benutzungsdruck am größten ist. In Vorbereitung der Magazinwoche wurde daher eine Bestandserhebung in dieser Abteilung (Buchstaben A-O) vorgenommen. Die Erhebung quantifizierte den Umfang des zu erschließenden Schriftgutes, beschrieb weitere vorzunehmende Arbeiten (bewerten, umbetten, verpacken) und listete die Bestände nach Magazinstandort auf. Bei der Verteilung der Arbeiten sollte sichergestellt sein, dass die Teams einander nicht behinderten. Die Teams bestanden aus Tandems, d.h. je eine Fachkraft bzw. eine Person mit Erfahrung in der Bewertung und Verzeichnung arbeitete mit einer Person ohne fundierte Kenntnisse zusammen. Da alle Teilzeitkräfte sich bereiterklärt hatten, die ganze Woche in Vollzeit zu arbeiten, bestand kein Problem in der Teamorganisation.

Auch die zeitliche Struktur der Arbeitstage wurde einvernehmlich festgelegt: Bis 9.00 Uhr sollten dringende Dienstgeschäfte erledigt werden. Von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr sollte der jeweilige Magazintag dauern. Da die Magazinwoche ab Mai fest eingeplant war, bestand hinreichender Planungsraum, um diese Zeit gegen andere Termine abzuschotten. Als feste Ein-

heit wurden ein gemeinsames Mittagessen im Sozialraum des Archivs und ein gemeinsames Abendessen (Restaurant) am ersten Aktionstag vereinbart. Die Magazinwoche endete am Freitagmittag mit einem Abschlussgespräch.

Insgesamt standen 50 Bestände auf der Bearbeitungsliste. Jedes der vier Teams erhielt eine Teilliste und war in der Wahl der von ihm bearbeiteten Bestände frei. Ein Team arbeitete in der Archivbibliothek. Alle anderen Teams schlugen ihre Arbeitsplätze im Magazin des Altbaus auf, d.h. im Hauptmagazin des Zentralarchivs.

Am Morgen des ersten Magazintages stimmten alle Beteiligten sich noch einmal ab. Die Archivleiterin appellierte an alle Teams, ihre Erwartungen nicht zu hoch zu schrauben und insbesondere nicht enttäuscht zu sein, wenn am Ende der Woche nicht alle Bestände der Liste abgearbeitet wären.

Bilanz

Das Abschlussgespräch ergab, dass die Woche in ganz unterschiedlicher Hinsicht als Erfolg gewertet wurde.

1. Das Projekt wurde als gemeinschaftsfördernd empfunden. Gruppenerlebnis und Zusammenarbeit waren positiv, die Abrundung durch die gemeinsamen Mahlzeiten wurde geschätzt.

2. Die Teammitglieder bekräftigten, dass sie voneinander gelernt hätten (Arbeitstechniken, Teamarbeit, Bewertungspraxis).

3. Das Verständnis für die Arbeit der jeweils anderen war gewachsen (bei der Bibliothekarin, die neben ihrem Bibliotheksprojekt einen Teil der Woche im Archivmagazin half; bei den Archivarinnen und dem Archivar für die Magazinkraft; diese wiederum fühlte sich von allen anderen solidarisch unterstützt).

4. Insbesondere die Fachkräfte hatten das befriedigende Gefühl, eine Verzeichnungsaufgabe am Stück erledigt zu haben und für die laufende Arbeit davon profitieren zu können.

Es gab allerdings auch Kritikpunkte. Die Arbeitsplätze im Magazin erwiesen sich als unterschiedlich geeignet für die zu verrichtenden Tätigkeiten. Zwei Plätze waren zu klein bzw. zu kalt. Die Abgrenzung zwischen Verzeichnung, Grobaufnahme und Verpackung hätte eindeutiger vorgenommen werden müssen, um noch bessere Resultate zu erzielen. Ein gewisses Maß an Enttäuschung über den Teilerfolg angesichts des immer noch als hoch empfundenen Rückstaus war trotz der Warnung im Vorfeld bei einigen Teammitgliedern nicht ausgeblieben.

Von den 50 Beständen der Ausgangsliste waren 24 zum Teil endarchivisch bearbeitet worden. Unter dem Strich wurden die Erfahrungen als so positiv erachtet, dass im Abschlussgespräch Einhelligkeit darüber herrschte, eine solche Woche auch im kommenden Jahr einzuplanen. Ein Termin wurde gleich festgelegt: Vom 22. bis 26. Oktober 2001 heißt es wieder „Ärmel hochgekrempelt“.

Am Ende des Jahres 2000 stellt sich die Erschließungssituation im Zentralarchiv wie folgt dar:

Zahl der verwalteten Bestände	655
Erschließung durch Findbuch	407
Erschließung durch Abgabeliste	137
unverzeichnet	169

Die Gesamtzahl stimmt nicht mit der Summe aus den folgenden drei Positionen überein, da auf viele Bestände mehrere Kriterien (Findbuch, Abgabeliste, unverzeichnet) zutreffen. Da die vor 1990 verzeichneten Bestände häufig nicht archivischen Standards entsprechen, bleibt trotz dieser auf den ersten Blick positiven Zahlen noch viel zu tun. Aber es gilt auch: Zu Frustration besteht kein Anlass.

Gabriele Stüber

Kiel

Ältestes gedrucktes Buch in Schleswig-Holstein restauriert - Ausstellung des „Missale Slesvicense“ von der Nordseeinsel Amrum

In Kooperation mit der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek in Kiel wird unter dem Titel: „Frühe Buchdrucke in Schleswig-Holstein“ das Missale Slesvicense vom 28. September bis zum 11. November 2001 in den Räumen der Landesbibliothek ausgestellt werden.

Anlaß ist die aufwendige Restaurierung des Missale, die 2000 auf Initiative des Nordelbischen Kirchenarchivs begonnen wurde¹⁶. Die Restaurierung des durch Feuchtigkeit schwer geschädigten Papiers ist nur mit Hilfe eines gezielten Fundraising möglich gewesen (Gesamtkosten: 80.000,- DM). Das Missale wird im September **vor** dem Aufbinden zum Buchblock ausgestellt werden, da so die einmalige Möglichkeit besteht, gleichzeitig mehrere Seiten mit den interessanten chronikalen Randbemerkungen zu zeigen.

Das Missale wurde 1486 von dem Drucker Stephan Arndes in der Stadt Schleswig hergestellt. Es ist das erste mit beweglichen Lettern in den Herzogtümern Schleswig und Holstein gedruckte Buch und gehört somit zu den nur acht Inkunabeln (vor 1500 gedruckte Werke), die aus dem Königreich Dänemark überliefert sind. Ein Missale (Meßbuch), ist das kirchenamtliche Textbuch des zelebrierenden Priesters für die Heilige Messe (lat. missa). Entwickelt im Hochmittelalter, vereinigt es die Einzelbücher Sakramentar (Gebetssammlung), Lektionar (liturgisches Buch, mit dem bei der Messe vorzutragenden Abschnitten der Heiligen Schrift) und Graduale (Choralbuch) zu einem liturgischen Werk, in dem alle Meßtexte enthalten sind.

Heute sind vom Schleswiger Missale noch vier Exemplare erhalten.¹⁷ Zwei Exemplare befinden sich in der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Ein weiteres Exemplar ist im Jahr 1937 als Leihgabe von der Kirchengemeinde Toestrup (Kirchenkreis Angeln) dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum zur Verfügung gestellt worden und wird heute in der Mittelalterabteilung auf Schloß Gottorf in Schleswig ausgestellt. Das vierte Exemplar befindet sich im Besitz der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Clemens Amrum (Kirchenkreis Südtondern) in Nebel auf Amrum und wird dort im Pastorat aufbewahrt. Diese Ausgabe zeichnet sich durch

¹⁶ Zur Chronik der Restaurierung vgl. auch www.nordelbisches-kirchenarchiv.de

¹⁷ Trube, Gert Wilhelm: Stephan Arndes, der Drucker des Missale Slesvicense von 1486. - In: Nordelbingen 34 (1965), S. 50 - 55; hier S. 50. Auch zum folgenden.

eine Besonderheit aus: sie enthält neben dem kirchenamtlichen Text zahlreiche Randbemerkungen über das Inselleben im 16., 17. und 18. Jahrhundert sowie über kirchliche und weltliche Ereignisse, die von den jeweiligen Pastoren verfaßt worden sind.¹⁸

Das Missale bestand ursprünglich aus 265 Blättern. Keines der erhaltenen Exemplare ist vollständig.¹⁹ Die Königliche Bibliothek in Kopenhagen erhielt 1786 ein Exemplar aus dem Besitz des Grafen Thott geschenkt, dem nur das Blatt 163, das Kanonbild mit der Darstellung der Kreuzigung, fehlt. Das zweite Exemplar der Königlichen Bibliothek ist als Teil der Sammlung Hielmstjerne²⁰ nach Kopenhagen gelangt. Ihm fehlen 39 Blätter. Dem dritten Exemplar aus dem Besitz der Kirchengemeinde Toestrup fehlen 47 Blätter. Das Amrumer Missale ist das unvollständigste: es fehlen 109 von 265 Blättern.

Der Drucker des Missale, Stephan (Steffen) Arndes²¹ (geboren um 1450 in Hamburg, gestorben 1519 in Lübeck) hat die Druckkunst in Mainz gelernt und ging dann nach Perugia in Italien. 1480 erschien dort sein erster Druck. 1484 oder 1485 wurde er nach Schleswig geholt, wo er 1486 das Missale druckte. Noch im selben Jahr verließ er die Stadt wieder und ließ sich in Lübeck - damals die einzige Stadt des westlichen Ostseeraumes mit auf Dauer eingerichteten Druckwerkstätten - als Buchdrucker nieder. Insbesondere zahlreiche kirchliche Drucke (Bibeln, Andachtsbücher, liturgische Bücher) für den praktischen Gebrauch erschienen in seiner Werkstatt.

Das Schleswiger Missale zählt zu den "schönsten für liturgische Zwecke gedruckten Büchern überhaupt"²² und gilt als einer der wertvollsten dänischen Drucke²³.

Hannover

Die Presseauschnittsammlung (Bestand S 9) im Landeskirchlichen Archiv Hannover

Die Presseauschnittsammlung im Landeskirchlichen Archiv wurde nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut. Ihr Initiator war Martin Bartholdy, der bis Kriegsende als Dokumentator im Berliner Reichspropagandaministerium beschäftigt war. Bartholdy versuchte eine Totaldokumentation zu allen kirchlich-religiösen Themen aufzubauen. Sie umfasste nicht nur Presseauschnitte, sondern auch kleinere Broschüren und „graue Literatur“. Ergänzt wurde diese Sammlung durch Presseauschnitte, die sich in Nachlässen fanden. So beginnt die Laufzeit der Ausschnitte für einzelne Gebiete – vor allem die Stadt Hannover – am Ende des 19. Jahr-

¹⁸ Vergleiche hierzu Quedens, Georg: Inselkirchen. - Breklum: Breklumer Verlag, 1980. - S. 74 und 79.

¹⁹ Trube, S. 50 und 54. Die Angaben werden im folgenden von Trube übernommen und müssen für das Amrumer Exemplar noch ergänzt werden, da weitere Teile hinzugekommen sind.

²⁰ Zur Sammlung Hielmstjerne und zu dessen Missale: Handbuch Deutscher Historischer Buchbestände in Europa. Bd. 7.1 Dänemark, Schweden. - Hildesheim; Zürich; New York: Olms-Weidmann, 1998. - S. 60.

²¹ Zur Biographie: Lohmeier, Dieter: Arndes, Steffen (Stephan) ... - In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 9. - Neumünster: Wachholtz, 1991. - S. 28 - 31. Mit umfangreichen Literaturangaben.

²² Ebenda, S. 30.

²³ Handbuch Deutscher Historischer Buchbestände in Europa. Bd. 7.1 Dänemark, Schweden, S. 60.

hundreds. Bartholdy gelang es nicht, eine sinnvolle Ordnung für diese sehr breite Sammlung zu schaffen.

Nach Bartholdys Tod – er starb 1965 im Dienst – blieb die Sammlung längere Zeit liegen; erst seit 1975 wurde sie auf niedrigerem Niveau weitergeführt. Dabei wurde das Profil der Sammlung präzisiert: Aussortiert wurden alle Sammelmappen zu Themen, die sich nicht auf die Landeskirche, ihre Einrichtungen, Mitarbeiter und Körperschaften bezogen. Soweit diese ‚generellen‘ Sammlungen historischen Wert hatten, wurden sie nicht weitergeführt, aber jeweils als ‚geschlossene Mappe‘ abgelegt; hatte der Inhalt dieser Mappen für die Archivarbeit keinen Wert, wurden die Mappen kassiert oder an die Sammlung des Niedersächsischen Heimatbundes (Sammlung Dr. Walther Lampe) abgegeben. Seit dieser Zeit verzichtet das Archiv darauf, in großem Stil aktiv sammelnd die Presseauschnittsammlung zu erweitern.

In die Sammlung werden jetzt nur noch die Presseauschnitte aufgenommen, die von der Informations- und Pressestelle des Landeskirchenamtes Hannover (IPS) bzw. von einem Presseausschnittsdienst für das Landeskirchenamt ausgewählt und nach einem Umlauf schließlich an das Archiv abgegeben werden.

Bis 1982 wurde die Sammlung von Ruheständlern ehrenamtlich gepflegt; das war zwar preiswert, hatte aber doch den Nachteil, dass die einzelnen Betreuer ihre jeweiligen Vorlieben stark pflegten und nur auf diesen unterschiedlichen Gebieten intensiv sammelten. Seit 1982 ist jeweils ein Archivmitarbeiter damit betraut; seitdem sind die Richtlinien für die Sammlungsprofile eindeutiger, es wird gleichmäßiger gesammelt. Außerdem werden seit dieser Zeit die Evangelische Zeitung (EZ) und bis zu seiner Einstellung das Allgemeine Deutsche Sonntagsblatt regelmäßig ausgewertet. Da diese Zeitungen lange Zeit im Landeskirchenamt kostenlos verteilt wurden, waren sie bis dahin nicht berücksichtigt worden. Inzwischen sind alle Jahrgänge dieser kirchlichen Blätter durchgesehen und eingearbeitet; außerdem wurde der vorhandene Bestand noch einmal durchgeordnet und neu verzeichnet. Dabei galten folgende Grundsätze:

Aufbewahrt werden im allgemeinen nur die Ausschnitte, die insbesondere die Aktivitäten in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln einschließlich deren diakonischer Einrichtungen sowie von kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landeskirche (Pastoren und herausragende Persönlichkeiten) dokumentieren (z.B. Bautätigkeiten an Kirchengebäuden, Veranstaltungen in den Gemeinden, biographische Daten, personelle Veränderungen, Würdigungen aus Anlass von Jubiläen u.ä.). Darüberhinaus werden Presseauschnitte zu allgemeineren Themen als ‚Generalia‘ gesammelt, wenn sie erkennbar von langfristiger kirchenpolitischer Bedeutung sind und wenn sich landeskirchliche Gremien in irgendeiner Form mit diesem Thema beschäftigen.

Für die praktische Aufbewahrung ergibt sich nunmehr eine Dreiteilung in Spezialia, Generalia und reponierten Bestand.

I. Spezialia:

Hier werden die Presseauschnitte zum einen alphabetisch nach den Namen der Kirchen- oder Kapellengemeinden, der Kirchenkreise und Sprengel und zum andern nach den Namen von Personen abgelegt.

II. Generalia:

Als Generalia werden Presseauschnitte von kirchenpolitischer Bedeutung gesammelt, die sich nicht unter Orten oder Personen unterbringen lassen bzw. nicht sinnvoll untergebracht werden können und daher sachthematisch geordnet werden.

III. Reponierter Bestand:

Im reponierten Bestand werden schließlich die Presseauschnitte aus Spezialia und Generalia aufbewahrt, die voraussichtlich keinen Zuwachs mehr erhalten bzw. einen abgeschlossenen Zeitraum umfassen.

Ein Problem bleibt die langfristige Aufbewahrung der Ausschnitte. Sie werden nicht kopiert oder verfilmt. Vielmehr werden die Originale in säurefreien Mappen gesammelt, die wiederum in Schubern bzw. Archivkartons lagern. Da die Gliederung des Bestandes relativ fein ist und da in den Mappen jeweils wenige Ausschnitte liegen, werden die einzelnen Mappen nicht sehr häufig angefordert: Damit ruhen sie, klimatisch günstig, im Archivmagazin – das ist vielleicht der beste Schutz für die Originale.

Trotz ihrer Unvollständigkeit, bedingt durch die eingeschränkte Auswahl der Veröffentlichungen, hat sich die Presseauschnittsammlung im Laufe der letzten Jahre jedoch immer häufiger als wertvolles Hilfsmittel bei verschiedenen Recherchen, hier vor allem in der Pfar-
rerforschung, erwiesen.

Wilfried Müller

Speyer

Eine neue Landkarte für die Evangelische Kirche der Pfalz

Das Projekt einer neuer Landkarte für die Evangelische Kirche der Pfalz beschäftigte das Zentralarchiv von November 1999 bis Dezember 2000. Eine Überarbeitung der vorhandenen Karte war überfällig, das bewiesen nicht nur wiederholte Nachfragen im Lesesaal des Archivs. Die alte Karte aus den 1970er Jahren war allerdings vergriffen, ein Nachdruck nicht sinnvoll, da es in der Zwischenzeit zahlreiche Änderungen in den Gemeindebezeichnungen gegeben hatte.

Der Plan, eine neue Karte zu gestalten, war mithin schnell geboren. Doch die Umsetzung sollte sich als ein schwieriges Geschäft erweisen. Das Problem lag vor allem in der Tücke der Bezeichnungslogik. Was sollte abgebildet werden: Pfarrämter, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden etwa auch? Vieles wurde überlegt, verworfen, neu konzipiert. Von Beginn an war der Evangelische Presseverlag Pfalz ein verlässlicher Gesprächspartner. Mit dem Design beauftragte das Zentralarchiv die Firma Visuelle Konzepte in Neustadt an der Weinstraße, mit der bereits das 1996 publizierte Archivplakat realisiert worden war.

Nach einigen Entwürfen und zahlreichen Diskussionen stand das Konzept. Die Karte sollte auf lichtblauem Hintergrund die in gelbtonigen Verlaufsfarben gehaltenen Dekanate und Gemeindepfarrämter abbilden. Die weiteren Anforderungen lauteten:

- Die Karte sollte aus sich heraus verständlich sein, also keiner Rückseite oder etwa eines Erläuterungsblattes bedürfen. Diese Hauptforderung mussten sich die Beteiligten während der Diskussion immer wieder ins Gedächtnis rufen.

- Der Bezug zur EKD sollte durch eine eigene Umrisskarte unter der Überschrift hergestellt werden, wobei die Pfalz optisch hervorzuheben war.

- Die eigentliche Karte sollte nicht wie eine Insel – die Pfalz sieht bei einiger Phantasie ein bißchen wie Australien aus – wirken, sondern durch den Zusatz von Städten außerhalb ihres Sprengels im geographischen Raum verortet werden. Daher wurden im Westen Saarbrücken, im Osten Worms, Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe kartiert.

- Da ein Teil der Pfarrämter im Saarland liegt, sollte dies durch eine Grenze deutlich gemacht werden.

- Die Zuständigkeit eines Pfarramtes für verschiedene Orte oder die Aufzählung übergemeindlicher Pfarrämter ist verschiedenen Nachschlagewerken, vor allem dem Handbuch der Landeskirche zu entnehmen. Deshalb sollten nicht die Kirchengemeinden, sondern „nur“ die Gemeindepfarrämter abgebildet werden. Auch diakonische Einrichtungen, wie sie noch die alte Karte beinhaltete, sollten wegen der Übersichtlichkeit nicht aufgenommen werden. Die Karte musste aber für diakonische oder andere Darstellungszwecke (Unterricht, vor allem Religionsunterricht) als Ausgangspunkt nutzbar gemacht werden können.

- Der jeweilige Sitz eines Dekanats war kenntlich zu machen.

- Gemeindepfarrämter in Stadtbereichen sollten nicht in die Legende verbannt werden. Ihre Kartierung erwies sich daher als besonders schwierig. Schließlich fiel die Entscheidung zugunsten von sieben zusätzlichen Einzelkarten, die rechts von der eigentlichen Karte angebracht werden sollten und für die sich der Arbeitsbegriff „Spiegeleier“ einbürgerte.

- Natürlich durfte das Archivlogo, das bekannte rote A, nicht fehlen. Hier sollten auch die üblichen Informationen wie Post- und Internetadresse, Telefon, Fax und e-mail angegeben werden.

Bis dieser umfangreiche Pflichtenkatalog grafisch umgesetzt war, gab es einige Verbesserungsvorschläge und mehr Entwürfe als zunächst kalkuliert. Die Entscheidungen für die Einzelkartierung der Gemeindepfarrämter in Stadtbereichen und für ein größeres Format fielen nämlich erst im Verlaufe der konkreten Arbeit an dem Kartenprojekt. Der Kostenvoranschlag von zunächst 6.640,00 DM konnte deshalb nicht eingehalten werden. Das inhaltlich und ästhetisch überzeugende Ergebnis rechtfertigt die Gesamtkosten von 9.987,60 DM jedoch voll auf.

Aufgrund der neben der Papierform auch digital zur Verfügung stehenden Karte besteht nunmehr die Möglichkeit, Kartenausschnitte oder auch die Einzelkarten für gezielte regionale Zwecke zu verwenden. Die Karte kann zudem als Grundlage für Internetanwendungen dienen und etwa Pfarrämtern bei der Gestaltung ihrer Homepage nützlich sein. Insofern hat das Archiv mit der Verwendung seiner Haushaltsmittel (die Kosten wurden auf zwei Haushaltsjahre verteilt) eine grundlegende Dienstleistung für die Landeskirche erbracht.

Jedes Pfarramt und alle landeskirchlichen Einrichtungen erhielten ein kostenloses Exemplar. Alle weiteren Exemplare kosten 5,00 DM. Auf die Publikation wurde durch die einschlägigen kirchlichen Medien (Sonntagszeitung, epd, Internet) hingewiesen. Die Internetseiten des Archivs bieten eine Online-Bestellungsmöglichkeit. Bis Ende Februar 2001 wurden fast 200 Landkarten verkauft. Eine Neuauflage kann ohne Probleme hergestellt werden.

Eckdaten

Format: DIN-A-2

Erstauflage: 1000 (davon 700 auf DIN-A-4 gefalzt)

Kosten: 9.987,60 DM

Verkaufspreis pro Exemplar: 5,00 DM zzgl. Versand

Bezugsadresse

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz

Domplatz 6

67346 Speyer

Tel.: 06232-667-180/181

Fax: 06232-667-234

e-mail: archiv@evpfalz.de

Gabriele Stüber

Tagungsberichte

EDV-Anwendergruppen für die Archivprogramme AUGIAS, EVA und FAUST

Einer der Wünsche, der auf der Fortbildungsveranstaltung "EDV-Archiv-Programme" im Herbst 1999 in Hannover von den Teilnehmenden geäußert wurde, betraf die Bildung von Anwendergruppen für die vorgestellten Programme. Um diesen Wunsch in die Realität umzusetzen wurde Mitte des Jahres 2000 eine Umfrage innerhalb der dem Verband angehörenden kirchlichen Archive durchgeführt, die einen Überblick über die Art der verwendeten Archivprogramme sowie die Anzahl der jeweiligen Anwender geben sollte.

Insgesamt wurden 59 Archive angeschrieben; davon haben 42 geantwortet.

36 äußerten ihr Interesse an der Mitarbeit in einer Anwendergruppe, z.T. mit Einschränkungen; von diesen 36 wurden folgende Programme angewendet:

AUGIAS = 18

EVA = 3

FAUST = 4

Sonstige = 11 (Access 2x / Allegro C 1x / Filemaker Pro 1x / Dbase 1x / Jade 1x / Midosa 2x / Corel Paradox 1x / WordPerfect 1x; nur Textverarbeitung Word 1x)

6 zeigten kein Interesse, z.T. aus zeitlichen oder persönlichen Gründen; von diesen 6 wurden folgende Programme angewendet:

AUGIAS = 4

ACCESS = 1

nur Textverarbeitung Wordperfect = 1

Für die Bildung von Anwendergruppen kommen somit nur die Programme AUGIAS, EVA und FAUST in Frage. Als Kontaktpersonen für die Bildung der Anwendergruppen haben sich folgende Personen bzw. Archive zur Verfügung gestellt:

AUGIAS:

Nordelbisches Kirchenamt - Archiv, z.H. Herrn Michael Kirschke, Winterbeker Weg 51,
24114 Kiel

E-Mail: archiv.nka@nordelbien.de

Tel.: 0431 - 64 98 616

Fax: 0431 - 68 08 36

EVA:

Landeskirchliches Archiv, z. H. Herrn Jörg Rohde, Goethestr. 27, 30169 Hannover

E-Mail: archiv@evlka.de

Tel.: 05 11 - 12 41 985

Fax: 05 11 - 12 41 770

FAUST:

Ev. Landeskirche in Württemberg - Landeskirchliches Archiv, z. H. Herrn Dr. Haag, Gänsheidestr. 4, 70184 Stuttgart

E-Mail: archiv@elk-wue.de

Tel.: 07 11 - 21 49 0 (21 4 9 532)

Fax: 07 11 - 21 49 236

Für die relativ große Anwendergruppe des Programms AUGIAS mit 18 Anwendern konnte ein genaueres, aktualisiertes Profil erstellt werden:

So verwenden zur Zeit, d.h. Anfang des Jahres 2001

- 5 Archive das Programm AUGIAS 6.2 z.T. mit der Absicht, in Kürze auf die Version 7.2 umzusteigen
- 6 Archive die Version 7.1/7.2 als Einzelplatzversion
- 4 Archive die Version 7.1/7.2 im Netzwerk
- bei 3 Archiven ist die Anschaffung von AUGIAS 7.2 in Planung

Innerhalb der Anwendergruppe AUGIAS ist für Mai/Juni eine eintägige Fortbildung für den Hamburger bzw. norddeutschen Raum in Hamburg geplant; in der 2. Jahreshälfte eine weitere Fortbildung, die das Einscannen von maschinenschriftlichen Findbüchern und das Einspielen in das Programm betrifft. Interessenten wenden sich bitte an die oben angegebene Kontaktadresse.

Michael Kirschke

Kirchlich-diakonische Quellen zur Erforschung von Zwangsarbeit im Raum der evangelischen Kirche

Im Rahmen einer überregionalen Tagung, die das Nordrhein-Westfälische Staatsarchiv Münster zusammen mit dem Westfälischen Archivamt am 26./27. März 2001 in Bochum zum Thema „Archiv- und Sammlungsgut zur Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945“ veranstaltete, wurde in einer eigenen Sektion das kirchliche Archivwesen behandelt. Für die Archive der katholischen Kirche berichtete Dr. Helbach (Köln). Das zentrale Forschungsprojekt von EKD und Diakonischen Werk der EKD wurde durch Prof. Dr. Kaiser (Marburg) vorgestellt. Der Verbandsleiter, der zugleich auf Seiten der Auftraggeber die Federführung für dieses Projekt hat, gab einen Überblick über die Quellen in evangelischen Kirchenarchiven. Das Thesenpapier zu diesem Vortrag wird hier dokumentiert:

Quellenarten mit allgemeinen Hinweisen auf den Einsatz von Zwangsarbeitern

- | | |
|-------------------------|--|
| Zentrale Anforderungen | von Zwangsarbeitern oder zentrale Anweisungen zum Umgang mit ihnen, die über die Weiterleitung der staatlichen Verordnungen hinaus gehen, wurden nicht festgestellt. Da Kirchensteuer nicht erhoben wurde, sind auch keine Steuerunterlagen vorhanden. |
| Statistische Unterlagen | Mehrfach wurden im Krieg zentrale Erhebungen zur Mitarbeiterschaft kirchlich-diakonischer Einrichtungen durchgeführt. Die Amtskirche wurde als Körperschaft öff. Rechts zusammen mit der öffentlichen Verwaltung in die staatliche Kräftebilanz einbezogen. Angaben zu ausländi- |

Personalunterlagen	schen Arbeitskräften im kirchlichen Dienst sind darin sehr ungenau.
Lohnbuchhaltung	Einzel-Personalakten wurden nicht nachgewiesen; verschiedentlich sind Sammelakten zum Fremdarbeitereinsatz in Einrichtungen vorhanden. Da die Lohnbuchhaltung nur sehr selten überliefert ist, können die Hauptbücher, in denen sich verschiedentlich Personalausgaben für ausländische Hilfskräfte nachweisen lassen, als Ersatz dienen.
Hauptbücher (Kasse)	
Sozialversicherung	In manchen Fällen ist Schriftverkehr mit diesen Behörden in Kirchengemeinden und Anstalten überliefert. Umgekehrt bildet die Überlieferung dieser Behörden in staatlichen und kommunalen Archiven die wichtigste nicht-kirchliche Quellengrundlage zur Erforschung von Zwangsarbeit im Raum der Kirchen.
Gesundheitsbehörden	
Polizei	
Gewerbeaufsicht	

Sachakten zu besonderen Einsatzbereichen von Zwangsarbeitern im kirchlichen Bereich

Friedhöfe	Zu dem gut belegten Fall der Berliner „Friedhofs-AG“ von etwa 40 Kirchengemeinden (darunter 3 katholischen), die ein eigenes Lager für etwa 100 „Ostarbeiter“ betrieb, hat sich in anderen Großstädten bislang nichts Vergleichbares nachweisen lassen. Friedhofsakten der Kirchengemeinden sind allerdings einschlägige Quellen.
Krankenhäuser	Der Dienstbetrieb evangelischer Krankenhäuser hat sich von dem kommunaler oder staatlicher Häuser kaum unterschieden. Hier ließen sich in vielen Fällen v.a. weibliche ausländische Hilfskräfte nachweisen, die nicht selten auch in der Pflege eingesetzt waren.
Landwirtschaft	Ländliche Kirchengemeinden, v.a. aber große diakonische Einrichtungen (insb. Arbeiterkolonien) betrieben landwirtschaftliche Güter, auf denen meist männliche Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. Sie lassen sich häufig aus dem Schriftverkehr der Einzeleinrichtung mit der Gesamtanstandsleitung nachweisen.
Hauswirtschaft	Hausmeister, Heizer und weibliche Hauswirtschaftskräfte sind nur schlecht belegt, weil sie zumeist im Einzeleinsatz waren. Ausländische Hauswirtschaftskräfte im Pfarrhaushalten wurden nur in Ausnahmefällen nachgewiesen.

Fremdbeschäftigte Zwangsarbeiter in Kirchlichen Einrichtungen

Kirche als Leistungsempfänger	V.a. bei Aufräumarbeiten nach Bombenangriffen wurden staatlich oder kommunal beschäftigte Fremdarbeiterkolonnen in kirchlich-diakonische Einrichtungen entsandt, was Sachakten belegen.
Kirchliche Unterbringung	Ein Großteil diakonischer Einrichtungen wurde im Krieg teilweise oder ganz für staatliche Zwecke aquiriert (beschlagnahmt oder gemietet) zur Unterbringung von Reservelazaretten, Übersiedlerheimen oder eben Zwangsarbeiterunterkünften. Später kamen kirchliche Gemeindehäuser hinzu. Schriftverkehr mit den gebäudenutzenden Behörden ist relativ gut überliefert.
Pflege von Zwangsar-	Konfessionelle Heil- und Pflegeanstalten nahmen – wie die nichtkonfes-

beitern sionellen – kranke ausländische Zivilarbeiter auf, für die besondere „Ausländerbaracken“ vorgesehen waren. Zum Teil wurden auch Fremdarbeiter als Pflegehilfspersonal eingesetzt. Dies ist in den Anstaltsakten (soweit insgesamt überliefert) in der Regel recht gut dokumentiert. Zwangsarbeiter, die aufgrund psychischer Erkrankungen eingeliefert wurden, unterlagen in gesteigertem Maß der Gefahr, Opfer der NS-Krankenmordaktionen zu werden, von denen auch konfessionelle Anstalten stark betroffen waren.

Kirchlich-diakonische Betreuung von Zwangsarbeitern

Seelsorge Die Bemühungen der evangelischen Kirche um eine Seelsorge an ausländischen Kriegsgefangenen in Deutschland erfassten auch die Zwangsarbeiter. Unterlagen dazu sind v.a. auf der Ebene der Kirchenleitungen zu erwarten sowie im Bereich der Landes- und Provinzialvereine der Inneren Mission, da die seelsorgerliche Betreuung sozialer Sondergruppen traditionell zu ihren Aufgaben zählt.

Betreuung von DP's Manchmal lässt sich die Beschäftigung von Zwangsarbeitern in kirchlich-diakonischen Einrichtungen nur aus Unterlagen belegen, die nach Kriegsende entstanden sind. Die in den Einrichtungen beschäftigten Zwangsarbeiter sowie andere aus der Region lebten in den Anstalten, die allgemein zum Sammlungsort obdachloser Menschen (auch Flüchtlinge und Ausgebombte) nach dem Krieg wurden. Die Überlieferung dazu ist oftmals dürftig.

Mit der Überstellung der DP's in deutsche Verwaltungszuständigkeit 1950 erhielt das Evangelische Hilfswerk wesentliche Aufgaben bei der sozialen Betreuung heimatloser Ausländer. Dies ist in den Hilfswerk-Akten (v.a im ADW) umfangreich belegt.

Michael Häusler

Personalnachrichten

Ein Archivar und seine Festschrift.

Dr. Dietrich Meyer im Ruhestand

Mit Ende des Jahres 2000 ist Landeskirchenarchivdirektor Dr. Dietrich Meyer, Düsseldorf, in den Ruhestand gegangen. Meyer, Jahrgang 1937, war seit 1973 im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland tätig und seit 1976 dessen Leiter. Vorher hatte er Evangelische Theologie in Berlin, Bethel, Tübingen, Basel, Bonn und Hamburg studiert und 1961 bzw. 1965 das Erste und Zweite Theologische Examen abgelegt. 1967-1970 lehrte er an der Near East School of Theology in Beirut; danach absolvierte er 1971-1973 die Ausbildung für den höheren Archivdienst in Marburg.

Am 18. Dezember 2000 wurde Meyer in einer Feierstunde im Landeskirchenamt in Düsseldorf offiziell verabschiedet. Archivkolleginnen und -kollegen, Mitarbeiter aus dem Landeskirchenamt und Angehörige der rheinischen Kirchengeschichtsszene waren in beeindruckender großer Zahl versammelt, den scheidenden Archivdirektor zu verabschieden und zu ehren. Für die rheinische Landeskirche sprach deren Vizepräsident Christian Dräger, für den Ausschuss für rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte Prof. Dr. Heiner Faulenbach, Universität Bonn, für den Verein für Rheinische Kirchengeschichte dessen Vorsitzender Dr. Rudolf Mohr und für den Verband kirchlicher Archive und die evangelischen Archivarinnen und Archivare Dr. Hans Otte vom Landeskirchlichen Archiv Hannover. Alle Redner betonten die Wertschätzung des Landeskirchlichen Archivs Düsseldorf und der Lebensleistung von Dr. Meyer, die aber weit über die bloße Archivleitung hinausgeht.

Dietrich Meyer war immer schon ein forschender und schreibender Archivar, und dies über die Grenzen seiner Landeskirche hinaus. Seit seiner Dissertation über den Christozentrismus des späten Zinzendorf (Hamburg 1965) blieb er den Themen Zinzendorf, Herrnhut und Pietismus verbunden, wie seine Bibliographie eindrucksvoll ausweist. Diese Bibliographie, die Meyers Mitarbeiter Ulrich Dühr zusammengestellt hat, macht auch die anderen Schwerpunkte in Meyers Arbeit deutlich: die rheinische und schlesische Kirchengeschichte (Meyer ist gebürtiger Oberschlesier) sowie die Archivarbeit. Wichtig und nicht zu unterschätzen ist auch die Mühe der Herausgebertätigkeit, der sich Meyer immer wieder und dauernd, z. T. in Zusammenarbeit mit anderen, über lange Jahre unterzog, z. B. beim Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte, bei den Monatsheften für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, bei den Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland und bei der Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, deren dichte Abfolge von jeweils mehreren Bänden im Jahr ohne ihn undenkbar wäre.

Diese Gebiete seiner Arbeit spiegelt auch die Festschrift, die Dr. Meyer anlässlich seiner Verabschiedung überreicht wurde. Herausgegeben von Dr. Rudolf Mohr, dem rheinischen Kirchengeschichtsvereinsvorsitzenden, enthält sie auf über 1200 (!) Seiten eine Fülle von Beiträgen, meist wissenschaftlicher, zum Teil aber auch persönlicher Art, die nicht nur das breite Spektrum kirchengeschichtlicher Forschung im Umkreis Meyers, sondern auch manche Zuneigung zu diesem Mann und seinem Werk repräsentieren. Für eine ausführliche Rezension, soweit diese bei 58 Beiträgen und Autoren möglich ist, sei auf die vom Verfasser für den

„Archivar“ zu erstellende verwiesen. Der Leser mag sich an ihm zusagenden Themen (z. B. Nikolaus Schneider, Die Bedeutung historischen Wissens für die Ausübung des Pfarrberufes), an prominenten Namen oder an ernst und heiter formulierten Titeln orientieren: in jedem Fall wird er fündig werden. Erfreulich auch die Beteiligung von Meyers Mitarbeitern im Archiv: vom schon erwähnten Ulrich Dühr über Michael Hofferberth und Dr. Beate Magen bis zu Dr. Stefan Flesch, den Nachfolger Meyers in der Leitung des rheinischen Kirchenarchivs.

Jedes landeskirchliche Archiv ist etwas Besonderes, geprägt durch die jeweilige Landeskirche, aber auch durch ihre Leiter/innen, trotz aller auch wieder vorhandenen Gemeinsamkeiten. Archive ihrer Landeskirche sind sie alle, aber die Archivpflege nehmen sie auf z. T. sehr verschiedene Weise wahr, und sie lassen sich auch unterschiedlich intensiv in kirchengeschichtliche Forschung und kirchengeschichtliche Gremienarbeit einbinden. Meyers wissenschaftliche Leistung ist schon angedeutet worden, in Ausschüssen und Vereinen war er, wenn auch nicht in herausragender Position, doch organisierend und geschäftsführend unermüdlich tätig. In der Archivpflege galt sein Augenmerk besonders der Schulung seiner Archivpfleger und Archivordner; dazu bot er – z. T. zusammen mit dem Rheinischen Archivamt in Brauweiler – immer wieder Veranstaltungen an. Das rheinische „Handbüchlein für Archivpfleger und Archivordner der Evangelischen Kirche im Rheinland“, in der 2. Auflage von 1995 mit 480 Seiten fürwahr kein Büchlein mehr, ist nicht nur für rheinische Archivare ein wichtiges Hilfsmittel.

In Meyers Zeit fällt ein – wenn auch behutsamer – personeller Ausbau des Landeskirchlichen Archivs Düsseldorf und seiner Zweigstelle in Boppard. Unterstützt wurde er dabei von Dr. Kurt Schmitz, dem Leiter der Archivberatungsstelle (jetzt: Archiv- und Museumsamt) Brauweiler und Vorsitzenden des Finanzausschusses der rheinischen Kirche. Beide, Meyer wie Schmitz, waren auch lange Jahre Mitglieder des (erweiterten) Vorstandes des Verbandes kirchlicher Archive, des Institutionenverbandes der evangelischen Kirchenarchive der Bundesrepublik Deutschland. Hier hatte Meyers Stimme Gewicht (wie auch die von Schmitz), und zwar nicht nur als die des Vertreters einer der größten deutschen Landeskirchen, sondern auch und vor allem auf Grund der Persönlichkeit Meyers.

So beeindruckend Meyers Leistung als Archivar, Kirchenhistoriker und Theologe auch war und ist, so muss doch zuletzt (aber eigentlich an erster Stelle) auch seine Persönlichkeit gewürdigt werden. Eher zurückhaltend, fast spröde wirkend, war er ein überaus verständnisvoller, geduldiger Kollege – auch gegenüber seinem etwas heißblütigeren und jüngeren Kollegen aus der westfälischen Schwesterkirche. Nie erlebte man ihn laut; selbst wenn man sich ihn einmal pointierter gewünscht hätte, blieb er ein Mann der Friedfertigkeit und des Kompromisses. Seine Bescheidenheit war oft so groß, dass er als Person (manchmal zu weit) hinter seinem Amt und den übernommenen Aufgaben zurücktrat. Seinerseits dankbar für kollegiale Ansprache und Hilfe, war er bei Anliegen seiner Kollegen ein hilfsbereiter und loyaler Partner. Insofern war die Zusammenarbeit mit ihm ebenso leicht wie ertragreich, wie der Verfasser bei der gemeinsamen Vorbereitung unserer Fachtagung „Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe“ 1996 und der Herausgabe des Tagungsbandes 1997 einmal wieder erleben konnte. Dass Wissen und Können sich mit Hintansetzen der eigenen Person durchaus vertragen, verkörperte Dr. Meyer eindrucksvoll, indem er aus dem Dienst an der Sache und der ihm eigenen Liebenswürdigkeit eine eindrucksvolle Würde bezog.

Die Kolleginnen und Kollegen der evangelischen Archivszene wünschen ihm für den tätigen Ruhestand – denn sicher wird Dietrich Meyer wissenschaftlich aktiv bleiben – Gesundheit und Wohlergehen, Tatkraft und familiäres Glück, aber auch ab und zu ein Wiedersehen im vertrauten beruflichen Kreis.

Bernd Hey

Hermann Kuhr tritt in den Ruhestand

Der langjährige Archivar der Braunschweigischen Landeskirche, Hermann Kuhr, tritt mit Ablauf des 31. März in den Ruhestand. Damit geht für die Braunschweigische Landeskirche, aber auch für die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken eine Epoche zu Ende. Am 25. 3. 1938 in Bad Berneck geboren, wuchs Hermann Kuhr in Günzburg und Ansbach in Franken auf, wo sein Vater Pfarrer war. 1962 wurde sein Vater Archivar im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg; diese Arbeit muss Hermann Kuhr so beeindruckt haben, dass er den Beruf des Archivars recht zielstrebig anstrebte. Sein Studium der Evangelischen Theologie und Soziologie schloss er im November 1963 mit dem Ersten Theologischen Examen ab und begann gleich darauf die archivarische Ausbildung, zu der auch der Besuch der Marburger Archivschule 1964/65 gehörte. Anschließend nahm er seine Tätigkeit als Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Wolfenbüttel auf; in dieser Funktion mit dem etwas barocken Titel „Landeskirchenarchivrat“ blieb er, bis er jetzt in den Ruhestand versetzt wurde. Als Hermann Kuhr sein Amt antrat, stand in Braunschweig das neue Landeskirchliche Archiv im Rohbau, und seine erste Aufgabe bestand darin, für eine sinnvolle Einrichtung dieser Räume zu sorgen, die in ihrer Aufteilung und klimatisch nicht sehr günstig geplant waren. 1966 zog er in das Archiv am alten Zeughof neben der Brüdernkirche St. Ulrici und als Nachbar des Predigerseminars. Hermann Kuhrs Vorgänger war kein Facharchivar gewesen, so dass er sich an den Aufbau eines geordneten Archivs machen konnte. Das ist ihm glänzend gelungen: Inzwischen sind die älteren landeskirchlichen Bestände durchweg verzeichnet, an der Ordnung und Verzeichnung der Pfarr- und Propsteiarchive, die zu einem großen Teil im Landeskirchlichen Archiv deponiert sind, wird mit Hochdruck gearbeitet. Dass inzwischen so viele Pfarrarchive im Landeskirchlichen Archiv deponiert sind, ist ein Beweis des Vertrauens in diese Institution und ihren Leiter: Pfarrer und Kirchenvorstände sind ja sonst eher kritisch eingestellt, wenn ihnen von der Landeskirche Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung gemacht werden. Hermann Kuhr hat dieses Vertrauen redlich verdient: In hohem Maße besitzt er Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit, die im kleineren Kreis ganz besonders gut zur Geltung kommen. Ebenso intensiv hat er sich stets um Benutzerinnen und Benutzer gekümmert; in einer Vielzahl von Arbeiten zur braunschweigischen Kirchengeschichte wird ihm im Vorwort ausdrücklich für die hilfreiche Betreuung gedankt. Zum Abschluss seiner Tätigkeit hat er noch einmal planen, bauen und umziehen müssen. Seinerzeit war die Kapazität des Landeskirchlichen Archivs in Braunschweig auf einen Zuwachs von Akten für 20 Jahre ausgelegt worden. Nach 20 Jahren war das Archiv tatsächlich voll, und ein Neubau wurde geplant. Diese Planungen hat Hermann Kuhr intensiv begleitet: Geradezu spannend kann er von den klimatischen und bauphysikalischen Problemen des Neubaus berichten, der jetzt wieder in Wolfen-

büttel errichtet wurde. Den Umzug in das neue Gebäude hat er noch durchgeführt, so dass er nun seinem Nachfolger ein wohlbestelltes Haus mit ausreichender Magazinkapazität übergeben kann.

Die beiden Eigenschaften des ‚jungen‘ Ruheständlers – fachliche Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit – müssen durch eine dritte ergänzt werden, die Kollegialität. Seit 1967 gehörte Hermann Kuhr dem Wissenschaftlichen Beirat der Sektion Archivwesen in der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche an; nach der Umstrukturierung der Arbeitsgemeinschaft wurde er dann 1978 zum Vorsitzenden des „Verbandes kirchlicher Archive“ gewählt. Stets verbindlich in der Form, dabei aber durchaus auf die Sache konzentriert, hat er dieses neu geschaffene Amt geprägt. Als er 1992 den Vorsitz im Verband aufgab, war das Bedauern unter den Kolleginnen und Kollegen allgemein. Auch auf Verbandsebene hat Hermann Kuhr die Arbeit nie gescheut, die am Ende allen zugute kommt: So ist er der Vater der gemeinsamen Kirchenbuchordnung; jahrelang hat er alle Fragen des Archivrechts bearbeitet und bis zur Endfassung redaktionell begleitet. – Als jüngerer Kollege in einer Nachbarkirche bin ich ihm gerade wegen seiner unkomplizierten Bereitschaft, Tipps zu geben und zu raten, zu großem Dank verpflichtet. Eine ganze Anzahl archivrechtlicher Bestimmungen sind in Niedersachsen gemeinsam von der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen geregelt. Hier war Hermann Kuhr stets bereit, die Wünsche der Archivare vorzubringen und die archivfachlichen Interessen zu vertreten. Auch anderen Kolleginnen und Kollegen hat er unprätentiös geholfen, wenn er gefragt wurde. Dass das kirchliche Archivwesen in Norddeutschland so professionell betreut wird, verdanken die Kirchen zu einem großen Teil Hermann Kuhr.

Seit 1972 gehört Hermann Kuhr dem Beirat der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte an und fungiert hier als Zweiter Schriftführer; der Vorstand der Gesellschaft hofft, dass er in dieser Funktion weiterhin tätig bleibt. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass er jetzt auch seine ausgebreiteten kirchengeschichtlichen Kenntnisse schriftlich niederlegt. Bisher hat Hermann Kuhr sich literarisch zurückgehalten; vor allem archivfachliche Aufsätze und einige kürzere kirchengeschichtliche Arbeiten enthält sein Publikationsverzeichnis. Wenn ihm Gott die Gesundheit gibt und er die Lust dazu behält, dann dürfen wir noch einiges von ihm erwarten. Dafür die Kraft und den frohen Mut ist ihm von Herzen zu wünschen.

Hans Otte

Zentralarchiv Speyer

Archivamtsfrau i.K. Christine Lauer wurde zum 1.1.2001 zur Archivamtsrätin i.K. ernannt.

Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Kirchenarchivinspektor Michael Bing wurde zum 16. April 2001 zum Kirchenarchivoberinspektor ernannt.

Landeskirchliches Archiv Wolfenbüttel

Mit Wirkung vom 31. März 2001 hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig Herrn Landeskirchenarchivrat Hermann Kuhr in den Ruhestand versetzt und Herrn Dr. J. Peter Wurm mit Wirkung vom 1. April 2001 zum Landeskirchenarchivrat z.A. ernannt und mit der Leitung des Archivs beauftragt.

Hinweise

„Schätze als Alltag. Dokumente aus kirchlichen Archiven und Bibliotheken“. Hrsg. von Jochen Bepler, Hans Otte und Thomas Scharf-Wrede.- Regensburg: Schnell & Steiner 2001./ 224 S.- Leinen mit Schutzumschlag. 49,80 DM.

Erstmals in der Geschichte der kirchlichen Archivwesens haben sich die evangelischen und katholischen Verbände zusammengetan, um in einer gemeinsamen Veröffentlichung einige ihrer „Schätze“ zu präsentieren. 99 Archive und Bibliotheken haben sich an diesem Projekt beteiligt: Sie haben ein Dokument aus ihrem Archiv zur Abbildung und Kommentierung vorgeschlagen, das einem der drei Themenblöcke ‚Mensch – Natur – Technik‘ zugeordnet werden konnte. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 65 großformatige Farabbildungen und 34 Schwarzweißbilder geben einen Einblick in das Archiv- und Sammelgut der kirchlichen Archive und Bibliotheken. Dementsprechend groß ist der zeitliche Rahmen: das älteste Dokument, ein anonymer Matthäuskommentar stammt aus dem 8. Jahrhundert, als jüngstes Dokument ist ein Foto von der Seligsprechend Bernhard Lichtenbergs 1996 in Berlin durch Papst Johannes Paul II. abgebildet. Naturgemäß spannt sich der thematische Bogen ebenfalls weit: Er reicht liturgischen Handschriften über Tätowierungen von Jerusalem-Pilgern im 17. Jahrhundert oder Abbildungen von Flugkörpern im späten 19. Jahrhundert bis zur handschriftlichen Magisterarbeit Hölderlins. Erfreulicherweise sind nicht nur Prachtstücke (Seiten aus illustrierten Handschriften des Spätmittelalters o.ä.) abgebildet worden, sondern auch Stücke, die auf den ersten Blick unscheinbar sind. Aber sie prägen unseren Alltag ja viel stärker. Die jeder Abbildung beigegebene Erläuterung macht auch bei diesen Stücken auf ihre historische Bedeutung aufmerksam, erläutert den Kontext und gibt kurze Verstehenshilfen. Jeder Erläuterung vorangestellt ist ein ‚Kurzinformatio‘ über die Einrichtung, die das Dokument aufbewahrt. Auf diese gut ‚konsumierbare‘ Art wirft das Buch Schlaglichter auf die deutsche Kirchengeschichte seit der Christianisierung der sächsischen Stämme und bietet einen guten Überblick über die ökumenische ‚Archiv- und Bibliotheksszene‘. Diese kirchlichen Einrichtungen gelten gemeinhin als recht trocken-staubige Institutionen, zumal sie in der Regel nicht mit ihren „Schätzen“ werben. Betrachtet man aber die kirchlichen Archive und Bibliotheken als Netzwerk, dann wird deutlich, dass auch hier – durchaus vergleichbar mit bekannten, zumeist ja staatlichen Archiven und Bibliotheken – ein wertvolles kulturelles Erbe aufbewahrt wird, das auch künftig der Pflege und der Zuwendung – nicht nur im finanziellen Sinne! – bedarf. Eine Zusammenstellung der wichtigsten Anschriften sowie ein Sachregister beschließen den Band.

Hans Otte

Verbesserter Rechtsschutz für Archiveigentümer

In den letzten Jahren sind mehrfach Versuche zu einer besseren Absicherung des Eigentums an Archivgut im Zuge einer Revision des Kulturgutsicherungsgesetzes unternommen worden. Das neue Kulturgutsicherungsgesetz bringt den Archiven in der Praxis jedoch kaum einen rechtlichen Fortschritt, weil es nur vor einem widerrechtlichen Verbringen von nationalem Kulturgut ins Ausland schützt. Die Archivreferentenkonferenz der Bundesländer hat

deshalb im vergangenen Jahr beschlossen, einen neuen Weg zur Verbesserung der archivischen Rechtslage zu beschreiten. Die Landesarchivverwaltungen streben nunmehr an, über ihre Landesregierungen eine EntschlieÙung im Bundesrat zu dieser Problematik herbeizuföhren. Ziel könnte eine Ergänzung des BGB sein, die den gutgläubigen Erwerb an öffentlichem Archivgut ausschließt. Den Kern der Vorlage für den Bundesrat soll eine Sammlung einschlägiger Rechtsfälle bilden. Das federführende Sächsische Innenministerium hat deshalb alle Landesarchivverwaltungen um Meldungen über die Entfremdung von Archivalien gebeten.

Die Kirchen müssen ein Interesse daran haben, einerseits die Länder bei ihrer Initiative zu unterstützen, andererseits darauf aufmerksam zu machen, daß auch sie von dem Problem essentiell betroffen sind. Deshalb bitten wir hiermit um Ihre Mithilfe und die Mitteilung einschlägiger Fälle (nicht nur aus landeskirchlichen Archiven). Rückmeldungen sind an den Leiter des Verbandes, Herrn Dr. Michael Häusler (Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, PF 33 02 20, 14 172 Berlin), zu richten.

Erbeten werden folgende Angaben, soweit bekannt:

- Welche Archivalien sind zu welchem Zeitpunkt an wen unter welchen Umständen abhanden gekommen ?
- Wann und wie wurde der Verlust bemerkt ?
- Wurde das Archivgut zurückgekauft oder wurden rechtliche Schritte unternommen und welche ?
- Gelangte das zuständige Archiv anschließend wieder in den Besitz des betreffenden Archivguts ?

Eine derartige Fallsammlung über abhanden gekommenes Archivgut wird über die aktuelle Gesetzesinitiative hinaus als Argumentationshilfe von großem Nutzen sein, wenn eine Kirche in die Zwangslage geraten sollte, zur Rückgewinnung ihres Archivguts den Klageweg zu beschreiten. Die momentane Rechtslage ist nicht zuletzt für die Archive deswegen ungünstig, weil es an einschlägigen Urteilen fehlt. Die Urteilsbegründung im Fall der Versteigerung des Hamburger Stadtsiegels macht dies offensichtlich. Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß nur Rechtsfälle im Zusammenhang mit Archivgut, nicht von Bibliotheks- oder Kunstgut, bei dem die Rechtslage eine grundsätzlich andere ist, angefragt sind. Im Herbst 2001 wird eine Rücksprache mit den Landesarchivverwaltungen über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit erfolgen. Für ihre Beteiligung sei den betreffenden Archiven im voraus gedankt.

Margit Müller

Landeskirchliches Archiv Bielefeld

Die korrekte E-Mail-Adresse des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld lautet (in Abänderung der Mitteilung im Rundbrief Nr. 13/Juli 1999):

Archiv@lka.ekvw.de

Landeskirchliches Archiv Greifswald

Das Landeskirchliche Archiv der Pommerschen Evangelischen Kirche hat im August 2000 neue Räume bezogen.

Die neue Anschrift lautet:

Landeskirchliches Archiv
Rudolf-Petershagen-Allee 3
17489 Greifswald

Die Mitarbeiterinnen des Archivs sind unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Frau Reinfeldt: 03834 / 57 25 32

Frau Michaelis/Frau Fidorra: 03834 / 57 25 33

Fax: 03834 / 57 25 36

Das Landeskirchliche Archiv ist montags geschlossen. Die Benutzer des Archivs werden um schriftliche oder telefonische Voranmeldung gebeten.

Termine

14.-16. Mai 2001

Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Emden: Elektronische Findmittel

19. Mai 2001

TAG DER ARCHIVE

Informationen in „Der Archivar“ (53) 2000 Heft 3, S. 273.

28.-29. Mai 2001

10. Tagung der süddeutschen evangelischen Kirchenarchive in Bad Blankenburg (Thüringen)

6.-7. Juni 2001

11. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive in Haus Nordhelle, Valbert

18.-21. September 2001

72. Deutscher Archivtag in Cottbus

Thema: „Archive und Herrschaft“

Tagung der Fachgruppen am 20. Sept.

19.-20. November 2001

Sitzung der erweiterten Verbandsleitung in Leipzig

Impressum

Verantwortliche Redaktion des Rundbriefe

Dr. Hermann Ehmer, Stuttgart

Dr. Wolfgang Krogel, Berlin

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe

Jörg F. Girmann, Landeskirchliches Archiv Hannover

Dr. Michael Häusler, Archiv des Diakonischen Werks der EKD

Prof. Dr. Bernd Hey, Landeskirchliches Archiv Bielefeld

Michael Kirschke, Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel

Hermann Kuhr, Wolfenbüttel

Dr. Margit Müller, Archiv der Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg

Wilfried Müller, Landeskirchliches Archiv Hannover

Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv Hannover

Ulrich Stenzel, Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel

Dr. Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer

Dr. Udo Wennemuth, Landeskirchliches Archiv Karlsruhe

Adressen für Einsendungen

Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg

Bethaniendamm 29, 10997 Berlin

Tel. 030/225045 -0

Fax: 030/225045 -10

Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Postfach 10 13 42

70012 Stuttgart

E-mail: Ehmer@elk-wue.de

Redaktion des nächsten Rundbriefs durch Dr. Wolfgang Krogel, Berlin
--

Einsendeschluß: 30. Sept. 2001
